



75 Jahre
Demokratie
lebendig



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

Anlagenkonvolut

zum redigierten Wortprotokoll der 53. Sitzung (**öffentliche Anhörung**)
am 15. November 2023 zum Thema:

„Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge?“

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Ausschussdrucksache
20(20)129
15.11.2023 - öffentliche Anhörung

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

**Öffentliche Anhörung am 15. November 2023 zum Thema
„Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege,
schnellere Erfolge?“ mit den Themenschwerpunkten**

- Anforderungen und Kriterien zur Optimierung eines Kennzeichnungssystems ohne Qualitätsverluste
- Erhalt und Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

Ausgangssituation, Herausforderungen und Eckpfeiler

Ausgangssituation

Nach der Entwicklungs- und Aufbauphase ist das vom Bundeswirtschaftsministerium geförderte System „Reisen für Alle“ („erst“) im Jahr 2020 in allen Bundesländern eingeführt worden. Mit den Meilensteinen „Fertigstellung der Datenbank“ Ende 2018 und der („theoretischen“) Verbreitung des Systems in allen Bundesländern im Jahr 2020 liegen wichtige Voraussetzungen für den effektiven und effizienten Betrieb des Systems „Reisen für Alle“ vor.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnten die Zertifizierungen pro Jahr insgesamt gesteigert werden: So wurde während der Corona-Pandemie im Jahr 2022 die bisherige Höchstzahl an Zertifizierungen (946 Betriebe/Angebote) erreicht. Trotz fortlaufender Diskussionen um das Fortbestehen des Systems „Reisen für Alle“ sind auch im Jahr 2023 Steigerungen bei den Zertifizierungen zu konstatieren. Seit Einführung des Systems konnte die Zahl der jeweils gültig zertifizierten Betriebe von 1.394 Angeboten (2018) auf 2.556 Angebote (2022) und auf aktuell 2.823 (Stand: September 2023) gesteigert werden.

Gemessen an den im Jahr 2018 durch das DWIF (Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr) in Szenarien entwickelten Prognosen (Evaluation des Businesskonzepts „Reisen für Alle“, DWIF 2018) bewegen sich die Zahlen von „Reisen für Alle“ deutlich oberhalb des realistischen Szenarios (Real Case), das für das Jahr 2023 „nur“ 1.190 Betriebe/Angebote prognostizierte, und nur wenig unter dem Best Case (in diesem besten Fall wurden 3.139 Betriebe/Angebote für Ende 2023 errechnet).

Ende des Jahres 2023 wird die Förderung des Betriebes von „Reisen für Alle“ bzw. des derzeitigen Betreibers (Deutsche Seminar für Tourismus e.V., DSFT) durch das Bundeswirtschaftsministerium (BMWK) auslaufen. Da der Betrieb von „Reisen für Alle“ durch das DSFT in den letzten Jahren mit einem jährlichen Fehlbedarf von ca. 70.000 bis 120.000 EURO (zuletzt ca. 72.000 im Jahr 2022) durch Förderung des BMWK ausgeglichen wurde, besteht dringender Handlungsbedarf auf mehreren

Feldern, um in erster Linie die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebes von „Reisen für Alle“ sicherzustellen.

Darüber hinaus wird v.a. im politischen Raum der Bekanntheitsgrad und die Marktdurchdringung (gemessen an der Gesamtzahl der zertifizierten Angebote/Betriebe, derzeit ca. 2.800) als viel zu gering eingeschätzt, obwohl andere touristische Zertifizierungssysteme ähnliche Zahlen aufweisen bzw. bei höheren Zahlen auch schon deutlich länger am Markt etabliert sind.

Herausforderungen

Folgende Herausforderungen und Bedingungen können für den (wirtschaftlichen) Betrieb des Systems „Reisen für Alle“ genannt werden:

- Auch im Jahr 2023 ist das System „Reisen für Alle“ noch immer nicht konsequent in allen Bundesländern eingeführt und etabliert. Während einige Bundesländer ein Bündel flankierender Maßnahmen mit Erfolg anbieten (wie z.B. zusätzliche Förderung der Zertifizierung, Definition der „Reisen für Alle“-Zertifizierung als Förderkriterium bei der allgemeinen Tourismusförderung, umfassende Kommunikation und Vertriebsmaßnahmen), führen andere Länder nach wie vor konkurrierende Parallelsysteme. Einige Länder sind nicht als Lizenznehmer (keine Akquise, fehlende effektive Kommunikation etc.) aktiv. Ergebnis ist eine Schere zwischen Bundesländern mit mehreren Hunderten an zertifizierten Betrieben einerseits und Ländern mit nur 10-20 Angeboten andererseits.
- Die Preise für die Zertifizierungen, Schulungen, Lizenzgebühren usw. sind seit mehreren Jahren nicht oder nur in Details angepasst worden. Hierbei wurde der Förderung während der Einführungs- und Aufbauphase Rechnung getragen, aber auch verschärften Rahmenbedingungen wie z.B. die besondere Belastung für den Tourismus während der Coronapandemie. Aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen und der wirtschaftlichen Situation des Systems „Reisen für Alle“ ist aus Betreibersicht aufgrund des o.g. Fehlbedarfs eine Erhöhung der Preise unerlässlich. So ist z.B. das Kennzeichnungsentgelt pro Prüfauftrag (derzeit ca. 176,00 Euro pro Prüfauftrag, dies entspricht aufgrund der dreijährigen

Laufzeit weniger als 60 Euro pro Jahr) für die Leistungen/Kosten wie Auswertung, Datenbank-/Hostingkosten pro Prüfauftrag, sonstige Öffentlichkeitsarbeit/Marketing zu gering. Auch bei den (fixen) Lizenzeinnahmen sind Erhöhungen aus Sicht des derzeitigen Betreibers notwendig.

- Nicht zuletzt aufgrund der fehlenden Aktivität/Unterstützung des Systems „Reisen für Alle“ in einigen Bundesländern fehlt eine konsequente, über alle Länder getragene, gemeinsame Strategie und gemeinsame effektive Umsetzung wie die Definition von Zielwerten (Zertifizierungen pro Jahr und Bundesland), Koordination von Akquise-, Vertriebs- und Kommunikationsmaßnahmen.
- Bei der „Reisen für Alle“-Datenbank besteht nach fünf Jahren Optimierungsbedarf. Ein Relaunch-Prozess vor dem Hintergrund ständiger technischer Entwicklungen ist absehbar bzw. notwendig. Auch hierfür konnte und kann derzeit aus dem laufenden Betrieb kein Budget/Rücklagen definiert werden. Entwicklung und Optimierungen wurden bislang durch (projektbezogene) Förderung ermöglicht. Gleches gilt für die Website www.reisen-fuer-alle.de, bei der ebenfalls (fortlaufend) Optimierungsbedarf besteht.
- Grundsätzlich können durch effizientere Prozesse im Betrieb, durch Vereinfachungen oder durch Optimierungen des Systems „Reisen für Alle“ entsprechende Kosteneinsparungen erzielt werden. Hierbei ist allerdings abzuwegen, inwieweit durch Vereinfachungen/Optimierungen spürbare Kosteneinsparungspotenziale erzielbar sind, ohne zusätzliche Einnahmeverluste und/oder deutliche Qualitätsverluste zu verursachen. Insgesamt entfallen von den Gesamtausgaben im Jahr 2022 (ca. 255.000 EUR) ca. 25% auf Datenbank- und Hostingkosten (ca. 64.000 EUR). Würden diese ggf. über projektbezogene Förderung/Finanzierung aus dem Betrieb herausgelöst, wäre der Fehlbedarf des Betriebs unter Berücksichtigung der Einnahme-/Ausgabesituation von 2022 überschaubar (Fehlbedarf von ca. 7.000 EUR bei Gesamteinnahmen von ca. 185.000 EURO gegenüber Kosten (ohne Datenbank) von 192.000 EUR. Allerdings sind auch zusätzliche Budgetposten für Marketing, Vertrieb und Akquise notwendig – insbesondere bei deutlich höheren Erwartungen / Zielsetzungen an die Gesamtzahl der zertifizierten Betriebe.

Derzeitige Eckpfeiler von „Reisen für Alle“

Grundlage für Aussagen zur zukünftigen Gestaltung und Betrieb des Systems „Reisen für Alle“ sind die derzeitigen Qualitätsstandards („Eckpfeiler“) von „Reisen für Alle“. Hierbei ist zu beachten, dass diese bei der Entwicklung des Systems „Reisen für Alle“ auf Grundlage der Erfahrungen aus bestehenden Vorgängersystemen (u.a. DEHOGA-Zielvereinbarungen oder Systeme von einzelnen Bundesländern) in z.T. mehrjähriger Abstimmung formuliert wurden.

Qualitätsanspruch

- „Reisen für Alle“ ist für Anbieter/Betrieb freiwillig. Es gibt keine Verpflichtung für Betriebe/Anbeter, sich an „Reisen für Alle“ zu beteiligen.
- Verlässlichkeit: Die Erhebung der wesentlichen Daten zur Barrierefreiheit erfolgt durch externe und geschulte Erhebende, d.h. keine Selbstauskunft der Betriebe.
- Es kommen bundesweit einheitliche Fragen (Erhebungstiefe) und einheitliche Kriterien für die Bewertung zum Einsatz.
- Das Fragen-/Kriterienkonzept ist modular aufgebaut und nicht angebotstypbezogen (Türmodul mit einzelnen Fragen wird bei Bergbahn, WC, Zügen, Zimmern usw. eingesetzt), ist somit flexibel erweiterbar auf Angebotstypen und sogar weitere Branchen (Gesundheit etc.).
- Es kann jedes erdenkliche Angebot entlang der gesamten Servicekette erhoben und zertifiziert/beschrieben werden (Betriebe jeglicher Art, Wege, Führungen, Angebotsbündel, Orte und Regionen usw.).
- Die Erhebung der Informationen erfolgt immer für sieben verschiedene Personengruppen (Menschen mit Gehbehinderung, Rollstuhlfahrende, Menschen mit Sehbehinderung, Blinde Menschen, Menschen mit Hörbehinderung, gehörlose Menschen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen) und folgt damit einem inklusiven Ansatz. D.h. die Betriebe können NICHT eine Erhebung / Zertifizierung nach einzelnen Personengruppen wählen.

- Neben den Angaben zur Infrastruktur (Hardware) werden die Mitarbeitenden sensibilisiert und mindestens online geschult (Web based training und Präsenzschulungen).
- „Reisen für Alle“ ist ein Informations- und Bewertungssystem und versteht sich auch als Qualitätsmanagementsystem. So findet neben der Informationsbereitstellung auch eine Bewertung statt. Die Bewertung führt zu Motivation und Anreizen für Angebotsverbesserungen, dient aber auch der vereinfachten Kommunikation und Suche von geeigneten Objekten. Die Bewertungs-Logos/Piktogramme zeigen Stufen der Barrierefreiheit an, so dass auch ohne Lesen der Detailangaben eine Eingrenzung der Auswahl möglich ist. Darüber hinaus können durch die Bewertung der Objekte finanzielle Förderungen an das Erreichen bestimmter Stufen geknüpft werden (z.B. in Niedersachsen und Rheinland-Pfalz erfolgreich praktiziert).

Qualitätssicherung

- Es wurden mehr als 300 Erhebende in Deutschland (dreitägige Ausbildung sichert einheitliche Erhebungsstandard, Auffrischungsschulung nach drei Jahren) auf Grundlage eines Schulungs- und Qualitätskonzeptes ausgebildet. Das System ist somit skalierbar (und ist nicht abhängig von einzelnen Personen in einzelnen Ländern).
- Es erfolgt eine systematische, einheitliche und unabhängige Prüfung der Angaben der Erhebenden durch die zentrale Prüfstelle des Betreibers (keine Fehlmessungen; Vollständigkeit; korrekte Angaben bei Fragen zu Leitsystemen usw.).
- Die zentrale Prüfstelle (DSFT) stellt eine einheitliche, vergleichbare und neutrale Beschreibung und Bewertung der Betriebe sicher und erstellt geprüfte Kurzberichte. Die zentrale Prüfstelle erkennt Schwächen und Probleme des Systems (typische Fehler der Erhebenden) und kann diese beheben (kontinuierliche Verbesserung) und in den Schulungen darauf hinweisen.

- „Reisen für Alle“ liefert aktuelle Angaben zu den Objekten durch turnusgemäße Rezertifizierung alle drei Jahre (mit obligatorischem Vor-Ort Besuch).

Transparente Veröffentlichung in verschiedenen Informationstiefen und Suchmöglichkeiten

- Alle Details (Texte, Maße und Bilder) sind für den Gast sichtbar (Ausgabe zusammengefasst und nach einzelnen Personengruppen) und können auch vom Anbieter/Betrieb für interne Schulungen, Auskünften gegenüber Gästen genutzt werden.
- Alle Angaben werden in Deutsch und Englisch via Partnergateway ausgegeben.
- Betriebe werden auf den Webseiten der Lizenznehmer und angeschlossenen Webseiten/Portalen und somit an vielen Stellen dargestellt (diese Seiten sind häufig auch barrierefrei gestaltet; BITV).
- Zusätzlich hat der Betreiber (DSFT) eine eigene Endkunden-Website „Reisen für Alle“ etabliert. Diese verfügt über Filtermöglichkeiten (ca. 20 Eigenschaften); Bundesland/Regionen/Kategorien-Suche und Freitextsuche. Die Darstellung bietet verschiedene Informationstiefen: Von Logos/Piktogrammen (reicht manchen Nutzern aus, um zu entscheiden, ob Betriebe geeignet sind) über Kurzberichte (Zusammenfassung der wichtigsten Daten mit Fotogalerie) bis zu Detailberichten für verschiedene Personengruppen (jeder Prüfpunkt kann angeschaut werden, zahlreiche zusätzliche Bilder).
- Die Logos und Personengruppenzeichen (Piktogramme) wurden gemeinsam mit den Betroffenenverbänden und dem Projektbeirat verabschiedet und finden sich in vielen Publikationen, Internetseiten und Social Media Kanälen.

Funktionalitäten

- Das System ist datenbankbasiert. d.h. alle Zertifizierungsschritte werden digital und online abgewickelt und abgebildet (Nutzer- und Betriebsverwaltung; Workflow und Zwischenschritte werden gespeichert; automatische E-Mails und Erinnerungsmails; Eingabe der Erhebungsdaten). Es erfolgt eine weitestgehend

automatische Auswertung. Die Datenbank umfasst Funktionen wie Download der Urkunden u.v.m. Eine Auslieferung aller Daten bei Veröffentlichung über eine Schnittstelle (via Gateway) und Widget ist sichergestellt.

- Es existieren Schnittstellen (Partnergateway) zu den im Tourismus eingesetzten Informations-, Buchungs- und Kartensystemen (z.B. outdooractive, mein.toubiz; infomax; hubermedia; deskline; Tourismus-Hubs verschiedener Bundesländer usw.).
- Es wird ein Widget zur einfachen und kostenlosen Integration auf Websites angeboten.

Organisation

- Das DSFT bietet die Zertifizierung i.d.R. NICHT selbst den Betrieben an, sondern vergibt Lizenzen an Landesmarketingorganisationen (LMO), Regionen, Orte, Verbünde usw., die dann die Zertifizierung ihren Betrieben anbieten. Die Preisgestaltung für Betriebe liegt somit bei den Lizenznehmern (z.B. Vollpreis, Reduktion, kostenlos) – d.h. der Vertrieb und die Akquise sowie der Aufwand der Akquise, Angebotserstellung und Schließung der Verträge usw. liegt bei den Lizenznehmern.
- Die Lizenznehmer (LZ) rechnen mit Erhebenden und Betrieben ab (Verträge zw. LZ und Betrieb) und das DSFT rechnet mit den LZ ab (z.B. über Mengenpakete oder Einzelabrechnungen): d.h. der Aufwand für die Erhebungen, Organisation und Abrechnung mit den Betrieben liegt bei den Lizenznehmern.

Anforderungen und Kriterien zur Optimierung eines Kennzeichnungssystems ohne Qualitätsverluste

Essenzielle Eckpfeiler

Folgende „Eckpfeiler“ werden aus Sicht des DSFT als essenziell betrachtet und sollten so wie bisher weitergeführt werden, da sonst hohe Qualitätseinbußen drohen:

- **Externe Erhebung (keine Selbstauskunft) und systematische Aus- und Fortbildung der Erhebenden nach einheitlichem Schulungskonzept:** Die Selbstauskunft, praktiziert u.a. in früheren Projekten (DEHOGA-Zielvereinbarung), wird von Experten im barrierefreien Tourismus aus Qualitätssicht übereinstimmend als ungeeignet angesehen (hohe Komplexität, zahlreiche Fehlerquellen bei Messungen usw.). Externe Erhebung durch geschulte Erhebende war ein geforderter Eckpfeiler bei Entwicklung des Systems und ist zentraler Erfolgsfaktor von „Reisen für Alle“. **Fazit:** Die externe Datenerfassung durch geschulte Erhebende muss als essenzieller Eckpfeiler bestehen bleiben.
- **Einheitliche Fragen- und Kriteriensystematik:** Weiterer zentraler Eckpfeiler für ein bundesweit einheitliches Kennzeichnungssystem im barrierefreien Tourismus ist die über Landesgrenzen hinweg einheitliche und vollumfassende Fragen- und Kriteriensystematik. **Fazit:** Ein in allen Bundesländern einheitlicher Fragen- und Kriterienkatalog ist zentrale Qualitätsbasis für ein bundesweites System. Um einem inklusiven Ansatz gerecht zu werden, müssen auch immer alle Fragen zu allen sieben Personengruppen bei der Zertifizierung berücksichtigt werden.
- **Berücksichtigung der gesamten Servicekette:** Aus Vernetzungs- und Akquisegründen ist die Berücksichtigung der gesamten Servicekette zentrales Qualitätsmerkmal von „Reisen für Alle“. Mit dem modularen System können alle gängigen und denkbaren Angebotstypen erfasst werden. **Fazit:** Die Orts- und Regionskennzeichnung hat sich als wichtiges Akquise- und Vernetzungsinstrument bewiesen und unterstützt In- und Auslandsmarketing effektiv.

- **Veröffentlichung aller Detailinformationen und Angebot verschiedener Informationstiefen:** Im derzeitigen System werden verschiedene Detailtiefen für Gäste angeboten. Die Darstellung aller Details generiert sich voll automatisch aus der Datenbank und ist daher wenig aufwands- und kostenintensiv. Details bieten Gästen umfassende Informationen, sind aber auch wichtig im Rahmen des innerbetrieblichen Qualitäts- und Wissensmanagements. Die attraktiveren, prägnanten und von den Gästen häufig als zentrale Quelle genutzten Kurzinformationen hingegen sind halbautomatisch und werden von Mitarbeitern der Prüfstelle zusammengefasst. **Fazit:** Die Veröffentlichung aller Detailinformationen und ein Angebot verschiedener Informationstiefen ist aus qualitativen Gründen unverzichtbar.
- **Datenbankbasiertes System:** Die Datenbank ist ein effektives und effizientes Instrument, um den gesamten Prozess mit Anmelden, Erheben, Prüfen, Veröffentlichen, Kommunizieren, Dokumentieren, Datenverteilung usw. in einer einheitlichen Systematik zu unterstützen. **Fazit:** Die Datenbank ist als Meilensteinprojekt unverzichtbar und essenziell für „Reisen für Alle“. Regelmäßige Optimierungen und ggf. größere Veränderungen sind jedoch durch entsprechende Ressourcen sicherzustellen.
- **Erhalt und Weiterführung des Informations- und Bewertungssystems:** Sollten zukünftig nur die relevanten Informationen erhoben und dargestellt werden, aber keine Bewertung in Stufen erfolgen, wäre hiermit zwar eine leichte Zeiteinsparung beim Auswerten / Berichtswesen zu erwarten. Diese werden aber als sehr gering eingeschätzt (z.B. durchschnittlich fünf Minuten Einsparung pro Prüfauftrag bei Prüfstelle). Im Gegensatz hierzu werden die einmaligen Kosten aufgrund des Umstellungsbedarfs der derzeitigen Datenbank als hoch eingeschätzt. Aus Qualitätssicht wäre der Verzicht aber kontraproduktiv, da Anreize und Motivation zur Optimierung aufgrund fehlender Einstufung fehlen würden. Die Anreizsystematik wurde seinerzeit konzipiert, um die Schwächen der alten, reinen Infosysteme der Länder zu beseitigen. **Fazit:** Ein Verzicht auf die Bewertung wäre eine deutliche Qualitätseinbuße und würde den Weg zu mehr Barrierefreiheit nicht befördern!

- **Vereinfachung bei der Rezertifizierung / Verlängerung der Laufzeiten:**
 Grundsätzlich denkbar wäre es, die Laufzeit der Zertifizierung von derzeit drei auf z.B. vier oder mehr Jahre zu verlängern. Dies würde die Kosten der Betriebe einerseits und den Aufwand bei Erhebenden, Lizenznehmern und Prüfstelle andererseits deutlich reduzieren. Hierdurch würden sich die Umsatzpotenziale für den Betreiber sowie Erhebende des Systems deutlich verringern und gleichzeitig die Kosten pro Betrieb (z.B. Hostingkosten) erhöhen (Eine Verlängerung der Laufzeit von drei auf vier Jahren geht einher mit 25% Einnahmenrückgang bei der Prüfstelle und weiteren Beteiligten.). Die dreijährige Laufzeit ist auch bei vergleichbaren Zertifizierungen im Tourismus üblich. Die Kosten und Aufwendungen für Erhebung und Kennzeichnung sind außerdem nur ein Teil des Gesamtaufwandes bzw. der Leistung für Betriebe. Den darüber hinaus anfallenden Kosten für Marketing, Hosting u.a. stünden aufgrund der Einnahmereduzierung bei Laufzeitverlängerungen keine entsprechenden Einnahmen gegenüber und müssten ggf. durch deutlich höhere Erstzertifizierungspreise kompensiert werden. **Fazit:** Eine Laufzeitverlängerung würde den wirtschaftlichen Betrieb zusätzlich erschweren. Qualitätseinbußen durch längere Laufzeiten sind kritisch zu betrachten (fehlende Aktualität und Gegenkontrolle der Vorerhebung). Die Laufzeit sollte sich wie bisher auf drei Jahre belaufen.
- **Dezentralisierung der Koordinierungs- und Prüfstellenfunktion:**
 Grundsätzlich ist auch ein Betrieb des Systems über die Länder, d.h. dezentral denkbar. So könnten Lizenznehmer (bzw. Bundesländer) alle oder einige Prüfstellenaufgaben übernehmen wie Auswertung, Prüfung der Erhebungsdaten usw. Dies würde aber voraussichtlich zu erheblichen Qualitätseinbußen führen (keine bundesweite Einheitlichkeit; insbesondere bei Beibehaltung der Bewertungsstufen). Hiermit wäre auch eine reine Verschiebung des Aufwandes von einer zentralen Stelle auf Länder bzw. Lizenznehmer verbunden. Auch hat eine zentrale Prüfstelle deutliche (Größen-)Vorteile (z.B. Erfahrung, Effizienz, Vergleich) gegenüber dezentralen Lösungen. Darüber hinaus sind derzeit einige Länder nicht oder wenig aktiv, so dass die Basisorganisation und Erfüllung grundlegender Lizenznehmeraufgaben, die heute über die zentrale Prüfstelle

gewährleistet werden, bei Dezentralisierung nicht mehr erfüllt wären. Folge wäre, dass es in einigen Bundesländern bei dezentralen Strukturen voraussichtlich kein System, keinen Ansprechpartner und keine zertifizierten Betriebe mehr gäbe.

Fazit: Eine zentrale Prüf- und Koordinierungsstelle ist unverzichtbar. Einsparungseffekte sind ungewiss und Qualitätseinbußen vorprogrammiert, da einerseits Aufgaben / Aufwand nur verschoben wird und andererseits Skaleneffekte und Synergien einer Zentrale nicht mehr zum Tragen kämen.

Diskussionswürdige Eckpfeiler

Folgende „derzeitigen Eckpunkte“ werden aus Sicht des DSFT als diskussionswürdig eingeschätzt. Dabei werden Auswirkungen auf Qualität einerseits und Wirtschaftlichkeit / Vereinfachung andererseits aufgeführt:

- **Verpflichtung statt Freiwilligkeit bei der Zertifizierung:** Es wird eine Verpflichtung zur Information eingeführt, ggf. diese auch nur für „öffentliche“ bzw. „öffentlich geförderte“ Betriebe/Angebote. Dies würde dem System zahlenmäßig einen Schub geben (Marktdurchdringung, Bekanntheitsgrad usw.). Allerdings werden Widerstände von Branchenverbänden (Dehoga, DRV usw.) erwartet.
Fazit: Eine Verpflichtung für öffentliche geförderte Betriebe / Projekte sowie Betriebe in öffentlicher Hand wäre zu prüfen (Museen, Opernhäuser, TI usw.), siehe Beispiel Anwendungsbereich BITV 2.0. Zielführender wäre aber eher eine Schaffung von überzeugenden Mehrwerten für Betriebe/Anbieter (Marketing, Vorteile bei der Förderung usw.). Auch eine zielgerichtete und koordinierte Akquisestrategie in allen Ländern mit dem Ziel, „touristische Leuchttürme“ (Neuschwanstein, Flughäfen, Stadien usw.) und „öffentliche“ bzw. „öffentlich geförderte“ Betriebe/Angebote anzusprechen, oder bestimmte Themensetzungen (Einzelhandel, Camping, Sport) wären geeignet, verstärkt neue Anbieter in das System zu integrieren. Ziel sollte es sein, privatwirtschaftliche Betriebe mit „barrierefreiem Potenzial“ einzubinden, die sich freiwillig auf die Gäste einstellen/einstellen wollen, nicht aber eine flächendeckende Beteiligung (jede Ferienwohnung, jede gastronomische Einrichtung).

- **Aussetzen der Verpflichtung der Betriebe zur Absolvierung der Onlineschulung:** Ein Verzicht auf die bisher obligatorische Absolvierung der Onlineschulung würde bei allen Beteiligten (Betriebe, Lizenznehmer, Prüfstelle/Betreiber) den Aufwand und auch Sachkosten (Hosting, Updatekosten usw.) reduzieren. Weiterhin würde der Zertifizierungsprozess beschleunigt und vereinfacht. **Fazit:** Da in den vergangenen Jahren viele touristische Akteure zum Thema Barrierefreiheit sensibilisiert wurden sowie in vielen Bundesländern freiwillige regelmäßige Präsenzschulungen und diverse Sensibilisierungsmedien (wie Youtube-Videos, Leitfäden usw.) angeboten werden, wäre eine Freiwilligkeit bei der Onlineschulung aus Qualitätssicht vertretbar.
- **Informationen werden nur in Deutsch standardgemäß ausgegeben:** Prüfenswert ist die standardgemäße Ausgabe nur in deutscher Sprache. Darstellungen in Englisch, die derzeit fast ausschließlich von der DZT systematisch ausgegeben werden, erfolgen nur gegen Zusatzentgelt oder externe Finanzierung (z.B. DZT, LMO). Dies würde zu gewissen Einsparungen bei Erhebungen und Kennzeichnung führen. Allerdings würde das Auslandsmarketing im barrierefreien Tourismus, das auch auf regionaler und Landesebene immer wichtiger wird, hierdurch nicht unterstützt. **Fazit:** Diskussionswürdig wäre eine (Teil-)Finanzierung durch die Hauptnutzer (DZT, LMO) bzw. eine Auswahlmöglichkeit der beteiligten Betriebe, was allerdings auch zu komplexeren Preismodellen führen würde.
- **(Umfassende) Optimierung der Erhebung, Abläufe und Datenbank:** Die Datenbank und die Abläufe bei der Erhebung sind ausgehend von einem gemeinsam erarbeiteten Pflichtenheft seinerzeit konzipiert und programmiert worden. Sie funktioniert, es sind aber wie bei vergleichbaren Systemen fortlaufend Optimierungen erforderlich. Hierbei sind immer Kosten-Nutzen-Aspekte zu betrachten und der wirtschaftliche Betrieb insbesondere bei dem Betreiber / der Koordinierungsstelle im Blick zu halten. Fraglich ist auch, ob eventuelle Optimierungen, z.B. bei der Erhebung, dann auch zu geringeren Erheberhonoraren führen und so die Kosten für Betriebe/Anbieter bzw. für Betreiber/Lizenznehmer reduzieren – insbesondere vor dem Hintergrund, dass

die fixen Kosten pro Erhebungsauftrag, wie Anfahrtskosten, Abstimmungen im Vorfeld, nicht unerheblich sind (ca. 10-25% und mehr). Fragenumfang, Erhebungsabläufe und Erhebungsprozesse wurden in langjähriger, mehrstufiger Abstimmung zwischen Touristikern und Betroffenenverbänden abgestimmt, sind ausgereift und anerkannt. Kleinere Optimierungen bei den Fragen (z.B. Reduzierung), Erhebungsabläufen und der Komplexität der Erhebung (z.B. Vereinfachung durch zusammenfassende Erhebungsangaben) werden seit Einführung fortlaufend vorgenommen und im Rahmen der Erstaus- und Weiterbildung der Erhebenden abgesichert. Insgesamt wird das weitere Optimierungspotenzial (Zeit- bzw. Aufwandsreduzierung) und dessen Auswirkung auf Wirtschaftlichkeit und Kosten in diesem Feld aber als relativ überschaubar eingeschätzt (Gründe: hohe Fixkosten durch Vor-Ort-Erhebung und Anfahrtskosten; geringer Mehraufwand durch zusätzliche Einzelfragen). **Fazit:** Optimierungen im Fragen- und Datenbanksystem sind auch zukünftig sinnvoll und notwendig, führen aber nicht zu fundamentalen Verbesserungen in den Bereichen Wirtschaftlichkeit des Betriebes, geringeren Kosten/Preisen oder gar größerer Akzeptanz bei Betrieben und Gästen.

Erhalt und Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

Folgende Strategien und Maßnahmen zur zukünftigen Organisation und Betrieb des Systems „Reisen für Alle“ werden aus Sicht des DSFT empfohlen und postuliert:

- 1. Sicherung und Fortführung des Qualitätsversprechens „GEPRÜFT. VERLÄSSLICH. DETAILLIERT.“** durch fortlaufende, punktgenaue Optimierungen:

Die zentralen Eckpfeiler des Systems (zentraler Betreiber/Prüfstelle zur Qualitätssicherung, Lizenzsystem, externe Erhebung, dreijährige Turnus; Informations- und Bewertungssystem, gesamte Servicekette) sollen erhalten bleiben. „Reisen für Alle“ ist ein ausgereiftes Zertifizierungssystem für den barrierefreien Tourismus, das von mehreren Akteuren entwickelt und getragen wird. Es erfüllt nach über fünf Jahren am Markt einen hohen Grad der Umsetzungs-, Markt- und Zukunftsfähigkeit – politischen Willen, Unterstützung und gemeinsame Strategie bzw. Umsetzung durch die Akteure vorausgesetzt. „Reisen für Alle“ ist bei Beachtung der zentralen Eckpfeiler auch erweiter- und optimierbar. Der gesamte Prozess kann in einzelnen Schritten optimiert, einzelne Schritte gestrichen und so Kosten reduziert werden. Da jedoch der größte zeitliche und finanzielle Aufwand durch die externe Erhebung entsteht (Vorbereitung, Terminvereinbarung, Planung, Fahrtzeiten, Erhebung, Eingabe und Nachbearbeitung usw.), sind die Einsparmöglichkeiten begrenzt. Umfassende Optimierungen des Systems hinsichtlich Datenbank, Fragen- oder Kriterienkatalog bzw. Grundsystematik sind mit sehr hohen Kosten verbunden.
- 2. Konsequente Einführung des Systems „Reisen für Alle“ in allen Bundesländern:**

Eine höhere Verbindlichkeit in allen Bundesländern ist notwendig. Es sollten keine Parallelsysteme betrieben werden. Alle Bundesländer sollen konsequent als aktiver Lizenznehmer das gemeinsame Projekt „Reisen für Alle“ durch entsprechende finanzielle Mittel (Förderung der Zertifizierungskosten durch Landesmittel) und Personalressourcen (Kümmerer/Mitarbeiter in LMO) tragen. Die Erfahrungen aus erfolgreichen Bundesländern zeigen, dass die Kombination

mehrerer Strategien und Maßnahmen die Einführung und Marktdurchdringung des Systems „Reisen für Alle“ unterstützt: effektive, konsequente und systematische Kommunikation und Akquise für „Reisen für Alle“, Förderung regionaler Cluster (Orts- und Regionszertifizierung), „verpflichtende Elemente“ wie die Integration der Zertifizierung als Förderkriterium bei Tourismus-/Wirtschaftsförderprogrammen oder die Koppelung der Vermarktung von Betrieben durch LMOs an die Zertifizierung nach „Reisen für Alle“ (nur Betriebe, die sich zertifizieren lassen, werden im Themenmarketing berücksichtigt bzw. fokussiert). Dies setzt aber zwingend die Aufgabe / Einstellung von Parallelsystemen in allen Ländern voraus.

3. Anpassung des Preissystems zur Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes:

Die Preise für die Zertifizierungen, Schulungen und Lizenzgebühren usw. sind nicht zuletzt aufgrund der Förderung durch das BMWK seit mehreren Jahren nicht oder nur in Details angepasst worden. Da der Aufwand für die Organisation, Erhebung und Darstellung eines Objektes und die damit verbundenen Sach- und Personalkosten aktuell nicht durch die erzielten Einnahmen gedeckt werden, sind Preiserhöhungen für Lizenzen und Zertifizierungen zukünftig notwendig. Ohne eine Schließung dieser Lücke entsteht auch bei deutlich mehr Zertifizierungen pro Jahr ein Fehlbedarf. Allein durch (z.T. kostenintensive) Optimierungen (der Datenbank), des Fragen- oder Kriterienkataloges kann diese Lücke nicht geschlossen werden. Daher werden einzelne Optimierungen und eine Preisanpassung der Lizenzgebühren und der Zertifizierungsgebühren empfohlen, damit sich das System selbst und ohne Zuwendungen des Bundes trägt. Zudem wird vorgeschlagen, das Preis- und Lizenzsystem zu vereinfachen und zu kürzen. Die Einnahmen müssen den Betreiber befähigen, auch zukünftig Betrieb und notwendige Optimierungen der Datenbank zu finanzieren, eine Basiskommunikation durchzuführen (Website, Social Media usw.) und die Koordinierung der Bundesländer/Lizenznehmer effektiv wahrzunehmen durch Workshops, Arbeitsgruppentreffen etc. Für die Beteiligten am Prozess, die ihre Aufgaben ohne Zuwendungen/Zuschüsse (zukünftig) bewältigen sollen (Prüfstelle/Betreiber und Erhebende), müssen die Einnahmen so gestaltet werden, dass sie keine Verluste zu verkraften haben. Ein Schritt zur

Kostenminimierung für den Betreiber des Systems kann auch die Auslagerung des Betriebes und der Optimierung der „Reisen für Alle“-Datenbank sein. So könnten die mit der Datenbank verbundenen Kosten über eine projektbezogene Förderung (Kofinanzierung, Sonderetat) durch den Bund erfolgen.

4. Sichtbare Mehrwerte und Anreize für Betriebe / Anbieter in allen Bundesländern schaffen:

Sollten zukünftig die Betriebe den größten Teil der Kosten tragen, muss eine Zertifizierung / Veröffentlichung so attraktiv sein, dass ein höherer Preis bei den Betrieben erzielt werden kann. Eine Zertifizierung / Veröffentlichung muss aber auch dann für Betriebe einen Mehrwert versprechen und für die Betriebe sinnvoll/geeignet sein, wenn sie sich aufgrund hoher Landesförderung nicht an den Kosten beteiligen müssen. Die Erfahrungen der Lizenznehmer, die komplett oder zu großen Teilen die Kosten übernehmen, zeigen dies. Umfassende Vertriebs- und Marketingleistungen der Bundesländer für zertifizierte Angebote als Mehrwerte, wie Social Media-Kampagnen, Anzeigenschaltung, PR/Events und Messebesuche, Online- und Printerzeugnisse, Gewinnung von Vermarktungspartnern u.v.m., sind hierbei die zentralen Erfolgsfaktoren. Flankierend sollte die Integration der Zertifizierung als Förderkriterium bei Tourismus-/Wirtschaftsförderprogrammen oder die Koppelung der Vermarktung an die Zertifizierung nach „Reisen für Alle“ in allen Bundesländern umgesetzt werden. Weiterhin sind Einstiegshürden zu definieren bzw. abzubauen, die ggf. die Betriebe von einer Zertifizierung abhalten wie z.B. die Verpflichtung zur Online-Schulung oder komplizierte vertragliche Grundlagen.

5. Gemeinsame Akquise-, Marketing- und Vertriebsstrategie aller Bundesländer und Lizenznehmer:

Bislang fehlt eine konsequente, nachhaltig angelegte und koordinierte gemeinsame Akquise-, Marketing- und Vertriebsstrategie aller Bundesländer und Lizenznehmer. Zukünftig sollten die Synergien, Skaleneffekte und der Erfahrungs-/Wissensaustausch für eine gemeinsame Zielsetzung, Planung und Vorgehensweise konsequent genutzt werden. Der Betreiber des Systems könnte als Koordinierungsstelle fungieren und gemeinsame Ziele, Strategien, Standards

und konkrete Maßnahmen mit den Lizenznehmern abstimmen und definieren wie z.B. Akquiseziele, Akquisemaßnahmen, Planung und Umsetzung von Reisen für Alle-Mehrwerten/Leistungen, Gewinnung von Vertriebs- und Marketingpartnern, Planung und Durchführung gemeinsamer Kommunikationsmittel u.v.m. Ein zentrales Ziel ist hierbei, den Bekanntheitsgrad von „Reisen für Alle“ bei Gästen und Betrieben zu steigern.

6. Konsequente Beteiligung der Betroffenen und aller Anspruchsgruppen:

Wie auch bei der Entwicklung und Implementierung (Einführungsphase, Datenbank, Optimierungsrunden) ist auch in der nun anstehenden Wachstums- und Konsolidierungsphase die Beteiligung der Betroffenen und aller Anspruchsgruppen konsequent fortzuführen und abzusichern. Dies umfasst u.a. das Angebot von effektiven Abstimmungs- und Diskussionsgremien (z.B. Beirat u.a. Gremien für die aktuelle Marktphase des Systems) mit verschiedenen Perspektiven. Ziel muss es sein, die Betroffenenverbände weiter und ggf. noch stärker in eine Kommunikation (gegenüber den Endkunden) und die Akquise von Orten, Regionen und Betrieben einzubinden und effektive Maßnahmen durchzuführen.

7. Realistische, gemeinsam getragene Zielvorgaben für „Reisen für Alle“:

Unrealistische Zielvorgaben und Maximalforderungen sind eher geeignet, das System zu beschädigen. Daher müssen abgestimmte, klare und realistische Zielvorgaben (Zahl der Zertifizierungen pro Jahr, Gesamtzahlen aller Betriebe usw.) an das System und seine Nutzer/Anwender definiert, kommuniziert und konsequent verfolgt werden. Aus diesen abgeleitet sollten auch die Bundesländer eigene Ziele für die zu erreichenden Zertifizierungen pro Jahr definieren. Diese sind dann Grundlage für die Definition und Abstimmung von effektiven und effizienten Strategien und Maßnahmen.

Berlin, den 31.10.2023

Rolf Schrader

Vorstand und Geschäftsführer Deutsches Seminar für Tourismus Berlin e. V.



Stellungnahme für die öffentliche Anhörung im Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages am 15.11.2023 zum Thema „Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge?“

Zur Ostfriesland Tourismus GmbH

Die Ostfriesland Tourismus GmbH (OTG) wurde am 24.10.2004 mit dem Ziel gegründet, die Förderung des Tourismus, insbesondere des Tourismusmarketings, und somit die Erschließung der touristischen Quellmärkte im Interesse der Gesellschafter effizient, ziel- und erfolgsorientiert zu gestalten. Zu den Gesellschaftern gehören die Landkreise Ammerland, Aurich, Friesland, Leer, Wittmund sowie die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven. Die Profilschärfung der Reiseregion Ostfriesland durch Innovation und Kooperation ist zentrale Aufgabe der OTG. Zu den Aufgaben der OTG gehören die Steigerung des Bekanntheitsgrads Ostfrieslands, die Koordination des Marketings, die Schaffung von Kooperationen und Synergieeffekten, die Identifizierung und Implementierung zukunftsfähiger Themen und Herausforderungen sowie die Qualitätssteigerung des touristischen Angebotes.

Die Kernthemen sind dabei Aktivtourismus mit den besonderen Schwerpunkten Radfahren und Wandern sowie Kultur- und Naturtourismus als Querschnittsthemen. Dabei findet Barrierefreiheit als Serviceaspekt immer eine besondere Berücksichtigung.

Kurzer Abriss zur Entwicklung des Serviceaspektes Barrierefreiheit als Aufgabenfeld der OTG

Der Serviceaspekt der Barrierefreiheit spielt seit 2011 eine große Rolle im Aufgabenportfolio der OTG. Auftakt bildete das Projekt „Barrierefreie Nordsee – Komfort und Service“ des Tourismusverbandes Nordsee e.V. Hier wurde der Einstieg in das Aufgabenfeld gefunden. Erste Sensibilisierungsschulungen für Touristiker und Leistungsträger (Unterkunfts- und Gastgewerbe, Kultur- und Natureinrichtungen) fanden statt. Die Website der OTG wurde um eine Rubrik zu barrierefreien Angeboten in der Region erweitert und seitdem laufend optimiert und ergänzt. Im Oktober 2011 fand das Auftakttreffen des Arbeitskreises „Barrierefreies Ostfriesland“ statt, der sich seitdem zweimal jährlich trifft. Ein wichtiger nächster Meilenstein war das EFRE-Projekt „Kultur ohne Grenzen – Land der Entdeckungen 2013“. Kernmaßnahmen dieses kulturtouristischen Projektes zielten auf Wissenstransfer an Touristiker und Leistungsträger und damit auf den Aufbau barrierefreier Angebote entlang der gesamten touristischen Servicekette ab. Seit 2011 wurde das Team um eine Mitarbeiterin für barrierefreies Reisen in Ostfriesland erweitert.

Mitte 2012 wurde Ostfriesland in die Arbeitsgemeinschaft „Leichter Reisen – barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland“ aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft ist ein Verbund aus 10 Städten und Tourismusregionen, die sich der Entwicklung des barrierefreien Tourismus in Deutschland in besonderem Maße verschrieben haben, diesen beständig weiterentwickeln und gemeinsam mit den Partnern der AG kommunizieren.

Seitdem 2013 erschien das erste Themenmagazin „Ostfriesland – Natürlich barrierefrei“ mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren. Es folgten Neuauflagen in 2014; 2017; 2019. Seit



OSTFRIESLAND

2023 werden die Informationen crossmedial über eine Faltkarte mit ausführlicher Information auf der Website www.ostfriesland.travel angeboten.

Im INTERREG V A-Projekt „Watten-Agenda 2.0“ wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit umgesetzt: Von der Auslobung eines grenzübergreifenden Tourismusprixes bis hin zu Erstellung von Gebärdensprachvideos zu verschiedenen Themenkomplexen des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer.

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ war ein grundlegender Aspekt, um den Serviceaspekt der Barrierefreiheit in das Aufgabenportfolio der OTG zu integrieren.

Warum Barrierefreiheit im Tourismus und für wen?

Der Serviceaspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt die menschliche Vielfalt. Touristische Angebote gewinnen bei Berücksichtigung der Barrierefreiheit an Qualität, werden attraktiver und für alle Gäste komfortabler. Bei einer älter werdenden Gesellschaft können wir über die barrierefreie Ausgestaltung unseres Angebotes Stammgäste halten und gleichzeitig neue hinzugewinnen. Angesprochen werden dabei genauso Gäste mit Mobilitäts- oder Sinneseinschränkungen, als auch ältere Menschen oder junge Familien (Kinderwagenpiloten) und grundsätzlich alle Menschen, die Wert auf Komfort legen.

Welche Rolle spielte „Reisen für Alle“ bei der Implementierung des Aufgabenfeldes Barrierefreiheit in Ostfriesland?

Das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ war ein grundlegender Aspekt, um den Serviceaspekt der Barrierefreiheit in das Aufgabenportfolio der OTG zu integrieren. Über die Zertifizierung wurde die Möglichkeit geschaffen, unseren Gästen verlässliche Informationen zu touristischen Einrichtungen und Angeboten anzubieten. Die Prüfung durch einen geschulten, externen Erheber und die Beratung der Leitungsträger während des Zertifizierungsprozesses, haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich Leistungsträger wie Touristiker intensiv mit dem Serviceaspekt auseinandergesetzt haben. Barrierefreiheit hat seitdem eine zunehmende Bedeutung bei der Weiterentwicklung des touristischen Angebots auf der Ostfriesischen Halbinsel.

Insgesamt sind in Ostfriesland aktuell 170 Betriebe nach „Reisen für Alle“ zertifiziert. Damit liegen verlässliche Informationen vor, die über eine Kurzbeschreibung bzw. die Piktogramme schnell zu erfassen sind. Ausführliche Informationen können bei Bedarf in der Datenbank abgerufen werden. Jeder Reisende kann sich damit umfassend und speziell auf seine individuellen Bedürfnisse angepasst informieren. Sowohl über die Schulungen als auch durch die strukturiert abgelegten Informationen in der Datenbank und das Wissen, das die Daten durch einen geschulten Erheber erfasst wurden, erhalten Touristiker das notwendige Rüstzeug, um barrierefreie Reiseangebote überhaupt verlässlich anbieten zu können. Nach Anreise muss das gebuchte Produkt für den Gast „funktionieren“. Improvisieren ist ohne Verlust von Würde des Reisenden – anders als bei Gästen ohne Einschränkung - nur bedingt möglich.

„Reisen für Alle“ in Niedersachsen – Ablauf und Finanzierung

In Niedersachsen hält die TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN) eine Masterlizenz am Erhebungssystem und koordiniert die Zertifizierung für das gesamte Bundesland. Für die Durchführung der Zertifizierung stehen ausgebildete Erheber bereit, die – beauftragt durch

die TMN - jeweils für eine Teilregion im Land zuständig sind. Die Kosten für die Zertifizierung werden weitestgehend von der TMN getragen. Für die Erstzertifizierung bezahlt ein Betrieb 50 EUR, für die Rezertifizierung nach 3 Jahren 30 EUR.

Die Reisegebiete in Niedersachsen arbeiten eng mit der TMN zusammen. Wichtig ist hierbei der regelmäßige Austausch mit der zentralen Ansprechpartnerin für barrierefreies Reisen bei der TMN. Die Mitarbeitenden in den Reiseregionen sind wiederum wichtig, um Betriebe auf das Zertifizierungsangebot aufmerksam zu machen und dafür zu werben. Da bei großem Fachkräfte- bzw. inzwischen Arbeitskräftemangel viele Betriebe zusätzlich anfallende Aufgaben, die eine Zertifizierung immer mit sich bringt, zunehmend scheuen, kann das System nur durch das Engagement auf allen Ebenen des Tourismus, von Orts- über Regions- bis Landesebene, wachsen. Die engagierten Reiseregionen bringen sich hierbei sowohl mit großem personellen als auch finanziellen Einsatz ein, der bei der aktuellen Betrachtung im Rahmen des Organisationsprozesses unbedingt berücksichtigt werden muss. Zu nennen sind hier die Personalkosten sowie Marketingkosten für Katalogerstellung, Anzeigenwerbung, Messeauftritte, Website-Gestaltungen, Projektkosten für diverse Maßnahmen, um den Serviceaspekt Barrierefreiheit voranzubringen, als auch laufende Fortbildungen der Mitarbeitenden, die seit Jahren von den Reiseregionen aufgebracht werden. Das Kennzeichnungssystem „Reise für Alle“ wird dabei immer mit kommuniziert.

Aus der praktischen Erfahrung vor Ort, als auch aus dem überregionalen Austausch mit engagierten Kolleginnen und Kollegen, können wir ganz klar feststellen, dass die Zertifizierung nach Reisen für Alle kein sich selbst tragendes System sein kann. Hier wird ein laufender Zuschuss durch Bund und Länder notwendig sein, um die wichtige Grundlagenarbeit, die das System leistet, auch zukünftig zu erhalten.

Marktdurchdringung und Vermarktung

Das bundesweit laut Website des DSFT nur 2.566 Betriebe zertifiziert sind, kann im Serviceaspekt Barrierefreiheit engagierte Touristiker nicht zufrieden stellen. Zur Einordnung dieses Wertes ist aber anzumerken, dass die Wirkkraft des Kennzeichnungssystems über die reine Anzahl der zertifizierten Betriebe hinausgeht. In Ostfriesland haben wir die Erfahrung gemacht, dass durch die intensive Beschäftigung mit der barrierefreien Ausgestaltung des Angebots bereits große Impulse gesetzt werden. Der Aspekt der Barrierefreiheit ist bei vielen Leistungsträgern präsent, das Angebot wird immer komfortabler ausgestaltet und auch wenn letztendlich keine Zertifizierung erfolgt, wurden viele kleine Maßnahmen in den Betrieben wie im öffentlichen Raum umgesetzt, die jeweils zur Barrierefreiheit in der Region beitragen. Hier ist eine ganzheitlichere Betrachtung wichtig.

Die Vermarktung des Systems ist unbedingt ausbaufähig. Während in engagierten Reiseregionen und Arbeitsgemeinschaften das barrierefreie Angebot und somit auch das Zertifizierungssystem intensiv und breit über alle Kommunikationskanäle bespielt wird, sind stärkere bundesweite Aktivitäten zur Bewerbung des Systems unbedingt wünschenswert. Auch die intensivere Bekanntmachung des Systems durch die Betroffenenverbände und Organisationen ist durchaus hilfreich. Vor Ort haben wir die Erfahrung gemacht, dass das System bei Ortsverbänden nicht bekannt ist. Hier hilft es ganz bestimmt mit, wenn alle



Seiten gemeinsame Bemühungen zur laufenden Bewerbung des touristischen Zertifizierungssystems Reisen für Alle anstrengen.

Ansätze für die Optimierung des Kennzeichnungssystems

Nach unserem Kenntnisstand aus der Präsentation am 19.09.2023 und einem Gespräch mit Frau Dr. Räcke und ihrem Team von der Cassini Consulting AG mit Mitgliedern der AG Leichter Reisen am 23.10.2023, geht es aktuell um die organisatorische Neuausrichtung und die intensive Betrachtung der Onlinepräsenz und deren Funktionsweise. Die inhaltliche Neuorganisation soll in einem nächsten Schritt erfolgen.

Gerne bieten wir an, mit unserem Erfahrungswissen aus der Anwenderperspektive an dem Optimierungsprozess mitzuarbeiten. Wünschenswert ist zukünftig eine bessere Einbindung der im Serviceaspekt engagierten Touristiker in die Kommunikation zum Organisationsprojekt. Da Reisen für Alle ein an Touristen gerichtetes Informations- und Kennzeichnungssystem ist, sollten die Bedürfnisse von Gästen während der Informationsphase ihrer Reise einen Schwerpunkt bei der Betrachtung der operativen Neuausrichtung einnehmen.

Erste gute Ansätze, wie bspw. die Verbesserung der technischen Anwendbarkeit des Systems für Erheber vor Ort im Betrieb (Nutzung auch ohne Wlan etc.) wurde in den Gesprächen mit Frau Dr. Räcke bereits angekündigt. Das stimmt uns hoffnungsroh, da hiermit bereits eine deutliche Verbesserung gegeben wäre.

Ich hoffe, dass die ausführliche Beschreibung aus Destinationssicht einen guten Einblick in die Vorgehensweise vor Ort gibt und gleichermaßen die Bedeutung des Kennzeichnungssystem Reisen für Alle für die weitere Entwicklung des barrierefreien Reiseangebots vermitteln kann. Ich freue mich auf den Austausch am 15.11.2023 in Berlin!

01. November 2023

Ostfriesland Tourismus GmbH
Imke Wemken
Ledastr. 10, 26789 Leer
Tel.: 0491-91 96 96 62
Email: wemken@ostfriesland.travel
Internet: www.ostfriesland.travel



Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Tourismus
Ausschussdrucksache
20(20)131
15.11.2023 - öffentliche Anhörung

per E-Mail: tourismusausschuss@bundestag.de

Hotelverband Deutschland (IHA)
Am Weidendamm 1A
10117 Berlin
Fon: 030/59 00 99 69-9
Fax: 030/59 00 99 69-9
www.hotellerie.de
office@hotellerie.de

Berlin, 2. November 2023

**Öffentliche Anhörung am 15. November 2023 zum Thema
„Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere
Erfolge?“**

Der Hotelverband Deutschland (IHA) ist der Branchenverband der Hotellerie in Deutschland. Er zählt rund 1.650 Häuser aus allen Kategorien der Individual-, Ketten- und Kooperationshotellerie zu seinen Mitgliedern und ist Mitglied im Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband). Die IHA vertritt die Interessen der Hotellerie in Deutschland und Europa gegenüber Politik und Öffentlichkeit und bietet zahlreiche hotelleriespezifische Dienstleistungen an. Das Kürzel „IHA“ steht für die ehemalige deutsche Sektion der International Hotel Association.

**Themenschwerpunkt 1
Anforderungen und Kriterien zur Optimierung eines
Kennzeichnungssystems ohne Qualitätsverluste**

Der Hotelverband Deutschland (IHA), der DEHOGA Bundesverband, der Sozialverband VdK Deutschland, die BAG Selbsthilfe, der Deutsche Gehörlosen-Bund, der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband sowie die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben haben unmittelbar nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes Verhandlungen gem. § 5 BGG aufgenommen, die 2005 in den Abschluss der bis dato ersten bundes-

und branchenweiten Zielvereinbarung für die Erfassung, Bewertung und Darstellung von Barrierefreiheit mündeten.

- Gemeinsam konnten Mindeststandards für die Kategorisierung barrierefreier Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe in Deutschland in fünf verschiedene Kategorien (A, B, C, D und E) entsprechend der Art der Behinderung erarbeitet und gesetzt werden.
- Das Ziel war es, Gästen mit Behinderung verlässliche Informationen für die Planung ihrer Urlaubs- und Geschäftsreisen oder Restaurantbesuche an die Hand zu geben und gleichzeitig für Hoteliers und Gastronomen einheitliche Orientierungsstandards zu schaffen.
- Die entsprechende Kennzeichnung der Beherbergungsbetriebe wurde ab 2006 sowohl im Deutschen Hotelführer des DEHOGA als auch im IHA-Hotelführer (Print und Online) basierend auf verbindlichen Selbstauskünften der Betriebe umgesetzt.
- 2009 folgte eine Aktualisierung und Ausweitung des Kriterienkatalogs gemäß der neuen DIN-Normengruppe 18040 und die Weiterentwicklung von Unterkategorien, die eine teilweise erreichte Barrierefreiheit darstellen ließen (z.B. „A-i“).
- Mit der Initiierung von „Reisen für Alle“ ging die Umsetzung der Zielvereinbarung im Jahr 2011 faktisch auf dieses Großprojekt über. Zwischen 2011 und 2014 wurden aufbauend auf dem Kriterienkatalog der Verbände branchenübergreifende Qualitätsstandards für die gesamte Reisekette abgeleitet und in das neue System überführt.
- Der Stand des Projektes „Reisen für Alle“ muss mit derzeit nur 2.566 zertifizierten Objekten (darunter etwa 850 Beherbergungsbetrieben in Deutschland) von rund 650.000 bestehenden tourismusrelevanten Angeboten als unbefriedigend eingeschätzt werden.
- Das in einer Vielzahl von Studien dargestellte wirtschaftliche Potenzial barrierefreien Reisens realisiert sich durch „Reisen für Alle“ bisher weder auf der Angebotsseite noch auch auf der Nachfrageseite hinreichend.

Themenschwerpunkt 2

Erhalt und Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Projekt „Reisen für Alle“ lassen sich aus Sicht des Hotelverbandes Deutschland (IHA) folgende Ansatzpunkte ermitteln, wie barrierefreier Tourismus zukunftsicher gestaltet und gefördert werden kann:

- Barrierefreier Tourismus ist ein öffentliches Gut. Die Finanzierung seines Informationssystems benötigt eine feste Struktur und eine dauerhafte Finanzierung durch die öffentliche Hand. „Reisen für Alle“ kann nur als öffentliche Infrastrukturdiendstleistung zu einem Erfolg für alle werden.
- Die aus der „Reisen für Alle“-Zertifizierung resultierende Sichtbarkeit der Leistungsträger bei der relevanten Zielgruppe muss deutlich erhöht werden. Teilnehmende Hotels haben etwa auf den marktdominierenden Buchungsportalen bisher keinen signifikanten Werbe- oder Vertriebsvorteil. Es ist unverständlich, weshalb hierzu nicht weitere Zielvereinbarungen mit den wichtigsten Suchmaschinen und Vertriebsplattformen für die Hotellerie umgesetzt wurden.
- Auf Hoteliers wirkt die Komplexität des aktuellen Kriterienkatalogs von „Reisen für Alle“ mitunter abschreckend. Insbesondere die erstmalige Zertifizierung sei – so das Feedback – sehr umfassend, zeitaufwändig und wenig intuitiv. Eine stärkere Unterteilung der Zertifizierungsbereiche und eine Ausweisung von Teilbereichen in Hotels, die komplett barrierefrei sind, könnte ein Lösungsansatz sein.
- Bei einer Weiterentwicklung der Zertifizierung und des zugrundeliegenden Kriterienkatalogs sollte unbedingt auf eine Kompatibilität zu europäischen und internationalen Normen, wie z.B. der ISO 21902 (2021-07) „Barrierefreier Tourismus für Alle – Anforderungen und Empfehlungen“, geachtet werden.

Wir danken dem Ausschuss für Tourismus für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und stehen für weiterführende Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Luthe

Hauptgeschäftsführer
Hotelverband Deutschland (IHA)

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft

Leichter Reisen – Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland

an den Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages, am 15. November 2023 zur öffentlichen Anhörung zum Thema „**Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge?**“

Aus Sicht unserer seit mehr als 15 Jahren tätigen Arbeitsgemeinschaft Leichter Reisen – Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland begrüßen wir die Befassung mit dem so wichtigen Thema Barrierefreiheit im Deutschlandtourismus ausdrücklich.

„Reisen für Alle“ ist eine wichtige Basis-Infrastruktur

Mit der Datenbank „Reisen für Alle“ ist es gelungen, eine wichtige Basis-Infrastruktur zu schaffen, die bundesweit einheitlich funktioniert. Das ist ein wichtiger Meilenstein. Eine dauerhafte Sicherung dieses Systems ist unabdingbar, um verlässliche Informationen für barrierefreien Reisen zur Verfügung zu stellen.

„Reisen für Alle“ ist keine Werbeplattform sondern ein Beitrag zur Teilhabe

Die Erfahrungen zeigen auch, dass das Engagement für Barrierefreiheit in den Unternehmen in den seltensten Fällen eine wirtschaftliche Entscheidung ist. Deshalb verwundert es auch nicht, dass die Zertifizierung und der Datenbankeintrag „Reisen für Alle“ auf eine eher verhaltene Resonanz stößt. Die Grundannahme, dass die Datenbank „Reisen für Alle“ eine attraktive Werbeplattform für Tourismusunternehmen darstellt, ist nicht eingetroffen. So ist eine eher verhaltene Beteiligung festzustellen.

Die Datenbank muss als digitale Infrastruktur dauerhaft und zuverlässig durch die öffentliche Hand angeboten werden. Dabei sollte es selbstverständlich sein, dass Bund und Länder diese bereitstellen mit dem Ziel, die Information zu Reiseangeboten für alle Menschen verfügbar zu machen. Das ist ein klarer öffentlicher Auftrag. Ein wirtschaftlich selbsttragendes System ist in diesem Segment unrealistisch.

Gesetzliche Verpflichtung ist keine Lösung

Eine generelle gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung an „Reisen für Alle“ kann keine Option sein. Sie würde den ohnehin sehr starken bürokratischen Aufwand und die Kosten in der Tourismusbranche weiter erhöhen, und alle Unternehmen belasten.

Barrierefreier Tourismus braucht Engagement vor Ort

Unsere Erfahrungen und auch Erfolge in unseren zehn Mitglieds-Städten und -Regionen zeigen uns, dass die Verbesserung der Barrierefreiheit bei touristischen Angeboten und deren transparente Kommunikation an die Betroffenen mit hohem Aufwand verbunden sind. Ohne „Kümmerer“ vor Ort, die Tourismusunternehmen beraten und motivieren, würde es auf diesem Gebiet keine Fortschritte geben.

Das Beispiel der Region Ostfriesland macht das sehr deutlich. Dort ist es mit großem Einsatz gelungen 170 Unternehmen in die Datenbank „Reisen für Alle“ aufzunehmen. Das sind 6,6% aller Einträge in ganz Deutschland (aktuell ca. 2.500).

Ausreichende Ressourcen auf allen Ebenen sind die Grundlage, um die Datenbank zum langfristigen Erfolg zu führen. Dazu ist es wichtig zu wissen, dass auf Destinationsebene ein hohes Engagement zur Motivation und Begleitung der Leistungsanbieter notwendig ist und Kümmerer vor Ort benötigt werden. Auch diese folgen nicht in erster Linie wirtschaftlicher Motivation, sondern sind ein Beitrag zum Gemeinwohl.

Regions- und Städtezertifizierungen bieten die Möglichkeit die Erlebbarkeit der Destination für behinderte Menschen als Ganzes darzustellen. Die mit sehr viel Mühe aufbereiteten „Angebotsbündel“, die nur aus klassifizierten Betrieben bestehen, sind im Marketing gegenüber der Zielgruppe ausgesprochen wirksam. Die Bündel verdeutlichen, dass man dort nicht nur schlafen kann, sondern eben auch in ein Museum oder in das Theater gehen kann – also die „gesamte“ Stadt erlebbar ist. Erfurt ist hierfür ein sehr gutes Beispiel.

„Reisen für Alle“ muss zukunftssicher gestaltet werden

Hierzu verweisen wir auf das Eckpunktepapier der Unterarbeitsgruppe des Bundesländer-Ausschusses. Die langfristige Sicherstellung der Betreibung der Datenbank muss gewährleistet sein. Eine Ausweitung der Schnittstellen und die Kommunikation der Angebote über die touristischen Webseiten, aber auch die Systeme der Verwaltungen kann die Reichweite erhöhen.

Über die Arbeitsgemeinschaft Leichter Reisen – Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland

Zehn deutsche Urlaubsregionen und Städte haben sich seit 2008 zur Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland zusammengeschlossen. Seit 2018 trägt die AG den Namen Leichter Reisen. Gemeinsam leisten die Mitglieder Pionierarbeit bei der Entwicklung von Reiseangeboten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Hör- und Sehbehinderungen, für Gehörlose und Blinde sowie für Familien und Senioren. Sie fungieren als Praktiker an der touristischen Basis und sind Schnittstelle und Berater für touristische Partner, Verbände und der Politik auf Länder- und Bundesebene.

Pirna, 02.11.2023

im Namen der Arbeitsgemeinschaft

Tino Richter

Sprecher der Arbeitsgemeinschaft

Leichter Reisen – Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland

Deutscher Bundestag - Ausschuss für Tourismus

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung zum Thema „Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge“ am Mittwoch, 15. November 2023, 15 Uhr bis 16.15 Uhr

Der Deutsche Tourismusverband (DTV) vertritt seit 1902 die Interessen der Tourismusorganisationen der Länder, Regionen und Orte in Deutschland. Oberste Ziele sind die Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus sowie die Entwicklung einer bedarfsgerechten touristischen Infrastruktur und eines zukunftsweisenden, nachhaltigen Qualitätstourismus in Deutschland. Der DTV vertritt die Interessen seiner über 120 Mitglieder gegenüber Politik und Behörden, initiiert und führt Projekte durch, fördert den Austausch und die Vernetzung innerhalb der Branche und entwickelt touristische Qualitätssysteme weiter.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus zum Thema „Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge“ und konzentrieren uns in unserer Stellungnahme auf die folgenden Punkte:

- 1. Kurzzusammenfassung**
- 2. Ausgangslage des bundesweiten Informations- und Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“**
- 3. Erhalt und Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“**
- 4. Anforderungen und Kriterien zur Optimierung eines Kennzeichnungssystems ohne Qualitätsverluste**

1. Kurzzusammenfassung

Das bundesweite Informations- und Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ ist ein System von nationaler Bedeutung. Es muss als Gemeinschaftsprojekt von Bund, Ländern und den touristischen Akteuren verstanden werden. Eine dauerhafte finanzielle Sicherung auch des Bundes ist zwingend erforderlich. Ein erfolgreiches System stärkt den Tourismusstandort Deutschland im europäischen und internationalen Wettbewerb. Es trägt maßgeblich zur Teilhabe aller Menschen bei. Das ist nur durch überprüfte Qualität möglich. „Reisen für Alle“ muss gesichert und gestärkt werden. Dazu ist eine Umstrukturierung erforderlich, um die bestehenden Potenziale zu nutzen. Durch die übergeordnete Bedeutung darf es nicht allein dem Markt überlassen werden, ob das System Bestand hat.

2. Ausgangslage des bundesweiten Informations- und Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“

Das bundesweite Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ wird seit 2011 mit Unterstützung des Bundes entwickelt und betrieben. Die Länder sowie regionale und lokale Akteure unterstützen das System personell und finanziell in beträchtlichem Umfang. Projektträger und Betreiber des Systems ist das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V.

Aktuell sind etwa 2.800 tourismusrelevante Betriebe durch das Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ überprüft und erfasst. Das Marktpotenzial an tourismusrelevanten Betrieben ist deutlich höher. Stand Juli 2022 gab es rund 48.400 statistisch erfasste Beherbergungsbetriebe (inkl. Campingplätze) bzw. insgesamt rund 650.000 tourismusrelevante Betriebe.

Auch nachfrageseitig besteht ein sehr hoher Bedarf an „Reisen für Alle“. Laut der amtlichen Statistik hatte zum Jahresende 2021 fast jeder Zehnte (7,8 Millionen Menschen) in Deutschland eine schwere Behinderung (Behinderungsgrad von mindestens 50). Körperliche Behinderungen hatten danach 58 % der schwerbehinderten Menschen. Da Behinderungen meist erst im fortgeschrittenen Alter entstehen, ist knapp die Hälfte der schwerbehinderten Menschen zwischen 55 und 74 Jahre alt.

Teilhabe ist ein Menschenrecht. Nach der UN-Behindertenrechtskonvention besitzen Menschen mit Behinderungen ein uneingeschränktes und selbstverständliches Recht auf Teilhabe beispielsweise am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport. Der Tourismus ist ausdrücklich einbezogen. In Deutschland ist die UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 in Kraft.

„Reisen für Alle“ wird politisch seit vielen Jahren politisch unterstützt. Im Aktionsplan zur Nationalen Tourismusstrategie (Juni 2021) benannte das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie barrierefreies Leben und Reisen als konkrete Maßnahme:

„Mit dem demografischen Wandel erhöht sich die Zahl der Gäste sowie die Zahl der Anwohnerinnen und Anwohner, die auf barrierefreie Angebote angewiesen sind. Nicht nur ältere und eingeschränkte Menschen profitieren von Barrierefreiheit, sondern auch Familien mit Kindern. Barrierefreies Reisen ist daher ein zunehmend relevanter Wirtschaftsfaktor, der noch nicht ausreichend in der Angebotsentwicklung berücksichtigt wird. Barrierefreiheit ist komfortabel für alle: Wir unterstützen barrierefreies Reisen und die Information über Nutz- und Erlebbarkeit touristischer Angebote für alle und wollen das Zertifikat ‚Reisen für Alle‘ zum Erfolg führen.“

In den am 6. Juli 2022 vom Bundeskabinett beschlossenen Eckpunkten zur Nationalen Tourismusstrategie bekennt sich die Bundesregierung zu einer Stärkung des barrierefreien Tourismus:

„Schließlich setzt ein nachhaltiger Tourismus auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen voraus. Mehr Barrierefreiheit im Tourismus und die Verwirklichung eines „Reisens für Alle“ dient nicht nur der Teilhabe von Reisenden mit Behinderungen, sondern erschließt auch weitere Kundengruppen und ist damit im Interesse der Branche selbst.“

Im Arbeitsprogramm der Bundesregierung zur Nationalen Tourismusstrategie vom 28. September 2022 wird „Teilhabe für alle als wichtiger Aspekt des Reisens“ bezeichnet:

„Die Attraktivität des Tourismusstandorts Deutschlands hängt daher auch davon ab, ob ein barrierefreies Reisen für alle möglich ist – gerade auch mit Blick auf eine zunehmend alternde Gesellschaft. Barrierefreiheit nutzt aber allen: Menschen mit und ohne Behinderung, Senioren, Kindern, Eltern und Menschen, die nur vorübergehend in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Aufgrund des demographischen Wandels ist barrierefreier Tourismus zudem ein Segment mit großem ökonomischen Potenzial. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat seit 2011 die Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen für Reisende mit Behinderungen gefördert und ist auch weiterhin bereit, barrierefreies Reisen zu unterstützen.“

Barrierefreies Reisen ist Bestandteil der Förderkulisse in Bund und Ländern. „Reisen für Alle“ ist beispielsweise Bestandteil der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“, um bei Investitionen in Beherbergungsbetriebe oder die touristische Infrastruktur Anreize für barrierefreie touristische Angebote zu schaffen. In zahlreichen GRW-Förderrichtlinien der Länder ist „Reisen für Alle“ als überprüfter Nachweis der Barrierefreiheit integrierter Bestandteil (Beispiel Brandenburg: Richtlinie Wirtschaft, GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen: „Alle touristischen Vorhaben müssen den Nachweis der Barrierefreiheit ... erbringen.“).

Das langjährige Engagement sowie das klare Bekenntnis des Bundes, der Länder, der Tourismusverbände und Tourismusorganisationen, der Betriebe und Leistungsanbieter für barrierefreies Reisen ist ausdrücklich zu begrüßen. Damit ist es gelungen, qualitative, verlässliche und überprüfte Informationen zur Barrierefreiheit der touristischen Angebote in Deutschland zur Verfügung zu stellen. „Reisen für Alle“ leistet einen wichtigen Beitrag, Menschen mit Behinderungen Teilhabe am Deutschlandtourismus zu ermöglichen.

Ziel der seit vielen Jahren bestehenden finanziellen Unterstützung des Bundes und auch der Länder war bisher, dass sich das System nach der Entwicklungs- und Einführungsphase selbst tragen soll und dass keine dauerhaften Zuwendungen des Bundes und der Länder an den Betreiber notwendig sind. Ziel war, ein am Markt funktionierendes und etabliertes wirtschaftlich und dauerhaft tragfähiges System zu schaffen.

In der Evaluierung des Businesskonzepts „Reisen für Alle“ im Jahr 2018 durch die dwif-Consulting GmbH wurden allerdings Schwachstellen dieser optimistischen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung deutlich.

Nach Auswertung der verschiedenen Szenarien (Best Case, Real Case, Worst Case) kamen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass nur im Best Case Szenario und erst ab 2027 das System ohne externe Zuwendungen betrieben werden kann und in den anderen Szenarien jährliche Zuwendungen zwischen 150.000 bis zu 215.000 EUR erforderlich wären. Die Gutachter schlussfolgerten, dass diese Entwicklung allerdings dem ursprünglichen Projektziel eines selbsttragenden Systems widerspricht. Die Gutachter empfahlen, „die öffentliche Förderung für die Etablierung von „Reisen für Alle“ zumindest vorerst weiterzuführen.“ Gleichzeitig wurden Anpassungen und Korrekturen zur Ausgabenreduzierung bzw. Einnahmesteigerung, zur Vereinfachung sowie zur Verbesserung der Marktdurchdringung und der Bekanntheit des Zertifizierungssystems empfohlen.

Die Steigerung der Bekanntheit und bessere Vermarktung des Systems war in den Jahren 2018 bis 2022 ein zentrales Ziel der Projektförderung. Zwar entwickelten sich die Zertifizierungszahlen weiter jährlich leicht positiv, jedoch konnte die von der dwif-Consulting GmbH mit etwa 4.000 Betrieben identifizierte Mindestzahl an zertifizierten Betrieben im Jahr 2022 noch nicht erreicht werden.

Die Förderung des Projekts „Reisen für Alle“ durch das BMWK ist Ende März 2022 ausgelaufen und sollte nicht mehr verlängert werden. Das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. hat das System „Reisen für Alle“ seit 1. April 2022 ohne Förderung weiterbetrieben und den bestehenden Fehlbedarf durch anderweitige eigene Mittel gedeckt. Seit dem Frühjahr 2022 wurde versucht, einen anderen Träger zu gewinnen.

Nach Appellen von Ländern und Verbänden hat sich das BMWK bereiterklärt, das Projekt „Reisen für Alle“ im Jahr 2023 letztmalig im Wege einer Fehlbedarfsfinanzierung mit rund 120.000 Euro zu fördern. Über das Jahr 2023 hinaus wird das DSFT als Projektträger und Betreiber des Systems nicht mehr zur Verfügung stehen.

Zwischenzeitlich haben sich Bund und Länder auf die nächsten Schritte verständigt, wie „Reisen für Alle“ über das Jahr 2023 hinaus nahtlos fortgeführt und gemeinsam fortentwickelt und verbessert werden kann. Vereinbart wurde, „Reisen für Alle“ bis Ende 2023 organisatorisch neu aufzustellen, eine neue Koordinierungsstelle im Verantwortungsbereich der Länder zu schaffen und anschließend eine inhaltliche Neukonzeption mit angepassten Kriterienkatalog und für eine bessere Marktdurchdringung vorzunehmen. Dazu wollen Bund und Länder nach Abschluss der organisatorischen Neuausrichtung auf die Betroffenenverbände zugehen. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) als institutioneller Zuwendungsempfänger des BMWK soll künftig die Daten an alle interessierten Empfänger ausspielen.

Noch ist das Verfahren zur Schaffung einer neuen Koordinierungsstelle im Verantwortungsbereich der Länder, die zum 1. Januar 2024 ihre Arbeit aufnehmen müsste, nicht abgeschlossen.

3. Erhalt und Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

Im Grundsatz sind sich Bund, Länder, die Tourismusverbände und -organisationen und alle weiteren relevanten Akteure einig, das Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ dauerhaft zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Der demografische Wandel macht eine transparente, glaubwürdige Darstellung barrierefreier touristischer Angebote unabdingbar. Die Informationen sind darüber hinaus ein Komfortgewinn für Alle (z.B. ältere Menschen, Familien, Geschäftsreisende).

Es besteht darüber hinaus Einigkeit, dass es eine gesellschaftliche Pflicht und Verantwortung ist, Menschen mit oder ohne Einschränkungen qualitative, überprüfte und damit verlässliche Informationen zur Barrierefreiheit der touristischen Angebote in Deutschland zur Verfügung stellen.

Eine Einstellung des Systems würde dazu führen, dass Deutschland als führende Industrienation einen wesentlichen Aspekt der Teilhabe und Inklusion nicht mehr abbildet. Das System einzustellen, darf deshalb keine Option sein. Die Folge wäre, dass dann keine verlässlich überprüften Angebote für die entsprechenden Zielgruppen mehr verfügbar wären. Eine Einstellung des Systems würde unweigerlich dazu führen, dass die Bundesländer eigene Systeme mit jeweils eigenen Kriterien und eigenen Siegeln anwenden und die Gäste keine Vergleichbarkeit mehr zwischen den Angeboten haben.

Alle Landestourismusverbände und -organisationen in den Bundesländern, alle Mitglieder des Deutschen Tourismusverbandes erkennen die gesellschaftliche Verpflichtung bezüglich barrierefreier Angebote an. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, barrierefreie Angebote adäquat abzubilden und allen Gästen aus dem In- und Ausland zugänglich zu machen.

Das Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“ ist ein Standortvorteil für den Deutschlandtourismus und das Reiseland Deutschland im europäischen und internationalen Wettbewerb. „Reisen für Alle“ ist als verlässliches Siegel von nationaler Bedeutung. Aus touristischer Sicht darf es nicht zur einer Einstellung des Systems kommen. Der Imageschaden und der Qualitätsverlust für die Reisedestination Deutschland wäre unvergleichlich hoch. Es muss auch weiterhin eine transparente, glaubwürdige und bundesweit einheitliche Erhebung und Abbildung der barrierefreien touristischen Angebote mit einer gesicherten Informationskontrolle geben.

Ziel muss es sein, die Anzahl der vom System erfassten Angebote deutlich zu steigern. Dies ist durch eine umfassende Reform des Systems möglich, bei der das bisherige System modernisiert und verschlankt wird.

Ziel muss es darüber hinaus sein, eine dauerhafte Finanzierung des Systems – so lange es erforderlich ist – über Bund, Länder und die tourismusrelevanten Akteure zu sichern. Eine rein wirtschaftliche Betrachtung des Themas ist nicht zielführend. Das Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ sollte als integraler Bestandteil einer gesellschaftlich gewünschten Basisinfrastruktur betrachtet und verstanden werden.

Das bundesweit bestehende große Netzwerk aus unabhängigen und geschulten Prüferinnen und Prüfern, aus Prüforganisationen und Partnern wird sich nicht ausschließlich aus privatwirtschaftlichem Handeln tragen, sondern muss dauerhaft – oder so lange es erforderlich ist – durch öffentliche Mittel unterstützt werden.

Durch „Reisen für Alle“ wird allen Menschen Teilhabe am Deutschlandtourismus ermöglicht, die es ohne den finanziellen Einsatz der öffentlichen Hand nicht geben würde. Bund und Länder sollten im Sinne einer Gemeinschaftsaufgabe hälftig die notwendigen Kosten tragen und damit gemeinsam Verantwortung übernehmen. Auch die Wirtschaftsministerkonferenz hat bei ihrem Treffen am 21./22. Juni 2023 die gesamtgesellschaftliche Aufgabe von Barrierefreiheit betont und festgestellt, dass die Länder bereits jetzt über Förderungen und personelle Ressourcen einen erheblichen Anteil an dem laufenden Betrieb des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ leisten. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat deshalb die Bundesregierung gebeten, sich auch weiterhin für die bundesweite Koordination und die inhaltliche Weiterentwicklung des Systems maßgeblich, auch finanziell, zu engagieren.

Der Deutsche Tourismusverband bezweifelt die Nachhaltigkeit des aktuellen Verfahrens der Ausschreibung zur Schaffung einer neuen Koordinierungsstelle für „Reisen für Alle“. Als nicht tragfähig wird angesehen, im ersten Schritt für ein aktuell nicht ausfinanziertes und noch nicht umstrukturiertes System einen neuen Träger zu finden und gleichzeitig zu erwarten, dass der anschließende Umstrukturierungsprozess grundsätzlich aus den geringen laufenden Einnahmen finanziert werden soll. Es muss beachtet werden, dass bei der Umstrukturierung zusätzliche personelle Ressourcen benötigt werden, gleichzeitig aber der laufende Betrieb aufrechterhalten werden muss.

Es ist dringend notwendig, dass zügig eine finanzielle Absicherung des Systems auch durch den Bund erfolgt und dass die von allen Seiten gewünschte und dringend erforderliche Reform der Kriterien bzw. des gesamten Systems unverzüglich angegangen wird.

4. Anforderungen und Kriterien zur Optimierung eines Kennzeichnungssystems ohne Qualitätsverluste

Aus der Analyse des laufenden Systems durch den Deutschen Tourismusverband, der Evaluierung des Businesskonzepts „Reisen für Alle“ im Jahr 2018 durch die dwif-Consulting GmbH, des Eckpunktepapiers zur Neukonzeption der Unterarbeitsgruppe des Bund-Länder-Ausschusses (Stand 15. März 2023) ergeben sich bereits zahlreiche konkrete Ansätze für die erforderliche Umstrukturierung und deren Finanzierung.

Dies betrifft beispielweise das aktuell bestehende zu komplexe und nicht einheitliche Preissystem. Bereits in der Evaluation 2018 wurde deutlich, dass die Zahlungsbereitschaft der Betriebe für das System durchschnittlich bei 400 EUR liegt.

Das betrifft des Weiteren die noch ungenutzten Potenziale in bestimmten touristischen Segmenten, die unzureichenden Ressourcen für das Marketing zur Steigerung der Bekanntheit des Systems, die bestehenden Potenziale durch die Verzahnung mit den Fördersystemen von Bund und Ländern, den konsequenten Ausbau von Beratungsangeboten, die Nutzung von Synergien mit anderen bundesweiten Qualitätssystemen durch die Gewinnung und Qualifizierung von Prüferinnen und Prüfern, die deutliche Verringerung der Komplexität der Kriterien und der Vertragsmodelle sowie die Reduzierung des Erhebungsaufwandes.

Notwendig ist ein intensiver Abstimmungsprozess mit den Betroffenenverbänden und den Akteuren im Deutschlandtourismus.

Berlin, den 2. November 2023

Norbert Kunz
Geschäftsführer des Deutschen Tourismusverbandes

„Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge?“

Statement der Thüringer Tourismus GmbH anlässlich der öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages am 15.11.2023

Die Thüringer Tourismus GmbH (TTG) beschäftigt sich seit 2001 mit dem Thema barrierefreies Reisen. Sie zählte zu den Gründungsmitgliedern des Länderarbeitskreises „Tourismus für Alle“. Hier treffen sich die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Landesmarketingorganisationen im Bereich Barrierefreiheit zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die Arbeit der letzten Jahre auszahlt. Der lang angekündigte demografische Wandel und die Reiseaffinität der jetzigen Seniorengeneration sind bei den touristischen Einrichtungen wahrnehmbar. Akteure, die sich mit den Anforderungen an Barrierefreiheit beschäftigt und sich auf älter werdende Gäste vorbereitet haben, profitieren von ihrem Engagement bereits jetzt.

Mit der Aufnahme des Themas Barrierefreiheit in die Landestourismuskonzeption 2011 bis 2015 sowie in die darauffolgende Tourismusstrategie Thüringen 2025 und der Übernahme der damit verbundenen Aufgaben in der Umsetzung durch eine Vollzeitstelle war es möglich, diesen Bereich strategisch besser aufzustellen. In diesem Zusammenhang wurden eine Vision und Schritte auf dem Weg zu deren Umsetzung definiert.

Vision:

Barrierefreiheit

- ist hinsichtlich Infrastruktur und Service ein **selbstverständlicher Bestandteil der Qualität**.
- spielt in allen Überlegungen, Planungen und Aktivitäten bei allen Akteuren im Thüringer Tourismus eine Rolle.
- verstehen wir **im Sinne eines Tourismus für Alle** und als **ein Komfortmerkmal**.
- beschränkt sich nicht allein auf Menschen mit Behinderung.

Auf Schritte und Maßnahmen wird im Zuge der Stellungnahme näher eingegangen. Aus den Erfahrungen der letzten 10 Jahre können jedoch schon zu Beginn die folgenden Erfolgsfaktoren für die Entwicklung barrierefreier Angebote benannt werden:

- „Kümmernde“ auf allen Ebenen des Tourismus, die mit großer Leidenschaft an dem Thema arbeiten
- Detaillierte und geprüfte Informationen zur Zugänglichkeit touristischer Angebote anhand eines deutschlandweit einheitlichen Kennzeichnungssystems sowie Ausspielung der Informationen auf zahlreichen Kanälen und auf verschiedenen touristischen Ebenen
- Sensibilisierung von Anbietern und niedrigschwellige Beratung für die Weiterentwicklung barrierefreier Angebote
- Aufbau von Netzwerken zur Weiterentwicklung barrierefreier Angebote
- Aufsetzen von Förderprogrammen – auch für „kleine Lösungen“
- Entwicklung und Kommunikation von Reiseanlässen

Für den Erfolg braucht es „Kümmernde“.

In allen Bereichen des Tourismus und auf all seinen Ebenen bedarf es Menschen, die sich dem Thema annehmen, die sich verantwortlich fühlen. Die Landesmarketingorganisationen weisen die Richtung, sind Wissensvermittlerinnen, leben die Umsetzung des Themas vor. Die regionale und lokale Ebene spielt mit ihren direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern für die Betriebe eine große Rolle bei der Recherche von Angeboten und Entwicklung von Reiseanlässen. Es zeigt sich, dort, wo eine direkte Ansprechpartnerin, ein Ansprechpartner für die Anbieter zur Verfügung steht, vielleicht sogar die Geschäftsführung oder Leitungsebene sich für das Thema engagiert – dort sind die erfolgreichsten Bundesländer, Städte und Regionen. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Leichter Reisen – Barrierefreie Urlaubsziele in Deutschland“ sind das beste Beispiel. Auch in Betrieben, die schon lange in diesem Bereich erfolgreich sind, gibt es immer jemanden, der das Thema mit Engagement verfolgt.

Geprüfte Informationen sind der erste, wichtige Schritt.

Gästen mit Behinderung soll ermöglicht werden, anhand verlässlicher Informationen über die Zugänglichkeit der Einrichtungen eine Entscheidung über deren Nutzbarkeit zu treffen. Dafür wurden in der Vergangenheit in Deutschland verschiedene Erhebungs- und Kennzeichnungssysteme entwickelt. Anforderungen an diese Systeme sollten immer sein:

- Extern erhobene Daten – keine Selbstauskunft
- Aktualität der Daten – regelmäßige Aktualisierung nach Ablauf von 3 -5 Jahren
- Einheitlichkeit über Bundesländergrenzen hinweg
- Möglichkeit der Datenausspielung über mehrere Kanäle, auch international und in englischer Sprache
- Wiedererkennung der Kennzeichnungssystematik für die Gäste
- Sensibilisierung von touristischen Anbietern im Rahmen der Erhebung bzw. durch Schulungen

Derzeit erfüllt einzig das Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ diese Kriterien, das auch in Thüringen genutzt wird. Gerade die bundesweite Einheitlichkeit ist die große Stärke des Systems und stellt ein Alleinstellungsmerkmal im internationalen Vergleich dar.

Demgegenüber stehen die schon oftmals benannten, **noch nicht ausgeschöpften Potenziale:**

- Marktdurchdringung
- Bekanntheit bei der Zielgruppe
- Kommunikation der Zertifizierung auf den Seiten der Anbietenden, der Städte und Regionen
- Schaffen von Reiseanlässen
- Schaffen von Kapazitäten für Akquise durch die Verringerung des Aufwandes für Erhebung und Abwicklung der Zertifizierung

Worin bestehen **Risiken** für Kennzeichnungssysteme?

Unabhängig welches in Deutschland genutzte Kennzeichnungssystem man betrachtet, es wird sich finanziell nicht selbst tragen. Eine Finanzierung durch Bund, Länder und nachgelagerte Ebenen wird immer notwendig sein. Das wurde seit Projektstart von „Reisen für Alle“ von vielen Seiten kommuniziert. Die Länder, aber auch Tourismusverbände und Regionen leisten seit Beginn einen großen finanziellen und personellen Beitrag. Oftmals werden Erhebungskosten getragen, teilweise auch die Zertifizierung. Für die Akquise, die Abwicklung der Zertifizierung und Erhebungen wird Personal eingesetzt. Trotzdem touristische Akteure die Relevanz des Themas immer mehr erkennen, sind sie mit so vielen

weiteren Herausforderungen aus vergangenen und gegenwärtigen Krisen konfrontiert, dass eine Barrierefrei-Kennzeichnung nicht die oberste Priorität im Budget hat. Es ist deshalb wichtig, hier auch verstärkt Anreize zu setzen, beispielsweise über passende Förderprogramme.

Für alle bestehenden Kennzeichnungssysteme gibt es bisher eine koordinierende Instanz, die nicht nur die finale Kennzeichnung übernimmt, sondern das System auch inhaltlich und digital weiterentwickelt. In der aktuellen Ausschreibung für die Koordinierungsstelle „Reisen für Alle“ ist diese Aufgabe nicht vorgesehen. Wir sehen darin das Risiko in der Umsetzung der notwendigen Systemoptimierung im vorgesehenen Zeitrahmen.

Um die genannten Risiken abzuwenden, bedarf es einer dauerhaften finanziellen Absicherung der digitalen Infrastruktur sowie der Koordinierungs- und Prüfstelle des Kennzeichnungssystems „Reisen für Alle“ durch die Bundesebene, deren Aufgabe auch die Weiterentwicklung des Systems in Abstimmung mit allen relevanten Akteuren ist.

Welche **Chancen** gibt es perspektivisch, Stärken auszubauen und nicht genutzte Potenziale zu heben?

- Vereinfachung der Abläufe: Anregungen enthalten im Eckpunktepapier der Unterarbeitsgruppe des Bund-Länder-Ausschusses vom März 2023
- Verschlankung des Systems: Anregungen enthalten im Eckpunktepapier der Unterarbeitsgruppe des Bund-Länder-Ausschusses vom März 2023 mit Blick auf Buchungsrelevanz und Open-Data-Fähigkeit der erhobenen Daten
- Nutzung der Schnittstelle von „Reisen für Alle“ zur Einstellung der Informationen in touristische Datenbanken wie die Thüringer Content Architektur Tourismus (ThüCAT), die selbst wiederum über verschiedene Anbindungsmöglichkeiten eine Ausspielung der Daten auf vielen Kanälen ermöglicht (Open Data) – Barrierefreiheit als Thema wird mit Blick auf eine inklusive Gesellschaft auch wahrnehmbar für Menschen, die nicht unbedingt darauf angewiesen sind
- Recherche und Prüfung der Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit zielgruppenrelevanten Plattformen wie z.B. wheelmap, inklusive Bereitstellung eventuell notwendiger finanzieller Mittel
- Installation einer Koordinierungsstelle zur Prüfung und Auswertung der Daten, Koordination und Moderation der Weiterentwicklung des Systems sowie Übernahme von Dienstleistungen für die Landesmarketingorganisationen (Abwicklung des Zertifizierungsprozesses und Erhebungen)
- Nutzung neuer KI-gestützter Technologien zur Unterstützung der Erhebungsabläufe, Auswertung und Ausspielung der Daten
- Augenmerk auf zertifizierte Urlaubsinspirationen und Orte/ Regionen, was die Zahl zertifizierter Betriebe erhöht und Reiseanlässe für Gäste mit Behinderung schafft

Mutige Ideen und Kreativität statt Presslufthammer. | Auch kleine Schritte führen zum Ziel.

Auch hier wurde im Rahmen des „Reisen für Alle“-Projektes in den letzten Jahren ein geeignetes Tool entwickelt, das andere in Deutschland bestehende Kennzeichnungssysteme nicht vorhalten. Die Onlineschulungen bieten einen niederschwülligen Einstieg ins Thema. Darüber hinaus bietet der Kontakt mit den Anbietern während der Erhebung die Möglichkeit der individuellen Sensibilisierung und Ideenfindung zur Verbesserung des Angebots. In Thüringen gehört zum Erheberpool auch ein Rollstuhlfahrer, bei dem viele touristische Partner dann live vor Ort sehen, wie ihr Angebot nutzbar ist.

Im Rahmen der Erhebungen entstehen auch Fragen zur Weiterentwicklung der Barrierefreiheit vor Ort – sei es unter baulichen oder in letzter Zeit auch immer mehr unter

digitalen Aspekten. Hier vermittelt die TTG gern an die Landesfachstelle Barrierefreiheit beim Thüringer Beauftragten für Menschen mit Behinderung, mit der seit Jahren eine gute Zusammenarbeit besteht. Bei der Weiterentwicklung von Angeboten hilft hierbei auch das vom Landesbeauftragten ins Leben gerufene „Thüringer Barrierefreiheitsförderprogramm – ThüBaFF“, bei dem auch „kleine Lösungen“ finanziell unterstützt werden. Nicht in allen Ländern gibt es diese Möglichkeit der Beratung und Förderung, die jedoch als Erfolgsbaustein gewertet werden kann.

Auch beim Thema Sensibilisierung kann Technik unterstützen. Die TTG veranstaltet regelmäßig einen Online-Austausch „Barrierefreiheit im Dialog“, bei dem die Themen der Partnerinnen und Partner im Land besprochen werden. Eine Vision ist es, diesen Austausch mittels KI so aufzubereiten, dass er im Internet auch weiteren Interessierten zur Verfügung steht. Begleitet wird die virtuelle Gesprächsrunde durch Informationen im Tourismusnetzwerk Thüringen (TNT) und durch eine Gruppe, die sich im Kommunikationsraum des TNT austauscht.

Tue Gutes und rede darüber.

Neben der Ausspielung der Barrierefrei-Informationen über verschiedene Kanäle ist es auch Aufgabe der TTG als Landesmarketingorganisation, auf Thüringen als Reiseland neugierig zu machen. Als Grundlage beim Thema barrierefreies Reisen dienen die Webseite barrierefrei.thueringen-entdecken.de sowie die [Broschüre „Thüringen entdecken“](#).

Komfortabel. Barrierefrei. Für Alle. Ein frisches, zeitgemäßes Layout, professionelle Fotos, redaktionelle Beiträge, Interviews und Erlebnisberichte sollen Lust machen auf einen komfortablen Urlaub für Alle in Thüringen. Ergänzt wird das Ganze durch eine Auflistung der Thüringer Betriebe und Reiseangebote, die nach „Reisen für Alle“ zertifiziert sind. Zusätzlich nutzt die TTG verschiedene Kommunikationswege, die Thüringen bekannter machen sollen. Hierzu zählen Special Interest-Magazine wie „Barrierefrei erleben“, Bloggerreisen, Google Adwords-Kampagnen oder die Zusammenarbeit mit der Deutschen Zentrale für Tourismus im Rahmen von Advertorials. Außerdem ist das Ziel, auch in den klassischen Themenkampagnen der TTG Inhalte zum barrierefreien Reisen zu spielen.

Von Einzelangeboten zu Reiseanlässen | Vom Geheimtipp zum Reiseziel.

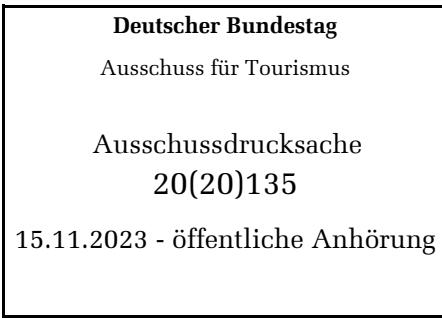
Die Basis für barrierefreien Tourismus sind Angebote, zu denen geprüfte Informationen vorliegen. Jedoch ist das Angebot an sich nie ein Reiseanlass. Mit „Reisen für Alle“ und anderen Informationssystemen wurde in den letzten Jahren eine kritische Masse erreicht, die diesen nächsten Schritt jetzt möglich machen. Im Zuge des Projektes „Der perfekte Tag – Das perfekte Wochenende“ entwickelt die Thüringer Tourismus GmbH 2023 gemeinsam mit Städten und Regionen Reiseideen, produziert Texte und Bilder und macht alles auf verschiedenen Kanälen sichtbar. Dabei spielen die touristischen Anziehungspunkte und Themen der Destinationen sowie deren Zielgruppen eine große Rolle. Auch „Reisen für Alle“ bietet mit der Zertifizierung von Urlaubsinspirationen sowie Orten und Regionen eine gute Basis. Hier ist in Richtung tatsächlich inspirativem Content und dementsprechender Darstellung auf verschiedenen Kanälen für die Vermarktung aktuell noch Entwicklungspotenzial sichtbar. „Der perfekte Tag“ ist ein gelungenes Beispiel, dass dies möglich ist.

Erfurt, 2. November 2023

Peggy Fauß

Thüringer Tourismus GmbH

Innovation & Qualität | Reisen für Alle



Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge?
am Mittwoch, dem 15. November 2023, 15:00–16:15 Uhr

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 06.11.2023

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge?

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) innerstaatliches Recht. Damit haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am Tourismus zu ermöglichen (Artikel 30). Dies ist derzeit in Deutschland angesichts zahlreicher Barrieren in der gesamten touristischen Infrastruktur nur sehr eingeschränkt der Fall. Dabei bräuchte es für eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe barrierefreie Angebote in der gesamten Breite des Tourismus und über die gesamte touristische Servicekette hinweg. Die Defizite werden unter anderem im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen ausführlich dargestellt (Bundestags-Drs. 19/27890) und spiegeln sich in einer Vielzahl an Beratungsanfragen, die an den Sozialverband VdK gestellt werden.

Um diesem eklatanten Missstand und der Missachtung der UN-Behindertenrechtskonvention zu begegnen, ist es umso wichtiger, Informationen über barrierefreie Angebote sowie bestehende Barrieren zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle setzt das Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ an. Die detaillierte und zuverlässige Information über Barrieren und Barrierefreiheit ermöglicht es Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft teilzuhaben beziehungsweise gezielte Vorkehrungen zu treffen, um Teilhabe selbst sicherzustellen. Da weder in der Gesellschaft als Ganzes, noch in der Tourismus-Branche eine ausreichende Kenntnis über die Vielfalt von Barrieren, die unterschiedlichste Gruppen von Menschen beeinträchtigen, vorhanden ist, bedarf es einer externen und überprüfbaren Erhebung. Selbstauskünfte auf privaten Portalen, die in der Regel auch nur auf binären Angaben (barrierefrei oder nicht barrierefrei) beruhen, helfen Menschen mit spezifischen Bedarfen nicht weiter.

Umso bedauerlicher ist es, dass das System „Reisen für Alle“ in den letzten Jahren nicht die Marktdurchdringung erreicht hat, die sich alle beteiligten Akteure gewünscht haben. Insbesondere aus der Perspektive der Betroffenen, die der Sozialverband VdK vertritt, ist das von „Reisen für Alle“ erfasste geringe Angebot ein unhaltbarer Zustand. Eine Marktdurchdringung von gerade einmal 0,4 % ermöglicht es Menschen mit Behinderungen nicht, ihre Geschäfts- und Privatreisen in der Form zu planen, wie dies anderen Menschen möglich ist. Aus diesem Grunde teilt der Sozialverband VdK die Analyse anderer beteiligter

Akteure, dass es einer Reform des bestehenden Systems bedarf, um in Zukunft eine höhere Marktdurchdringung zu erreichen.

In seiner am 14. September 2023 veröffentlichten Pressemitteilung hat das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) seine Einschätzung erneuert, dass „barrierefreies Reisen [...] ein wesentliches Element der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben [ist]“. Es hat zudem festgestellt, dass „das Zertifizierungssystem für die Tourismusbranche [„Reisen für Alle“] als Wegweiser für barrierefreies Reisen eine hohe Reputation und Glaubwürdigkeit bei denjenigen, die dies gezielt nachfragen [genießt]“.

Aus diesem Grunde haben sich Bund und Länder grundsätzlich darauf geeinigt, das System auch über das Ende von 2023 hinaus fortzuführen und weiterzuentwickeln. Dies ist aus Sicht des Sozialverbands VdK eine richtige Entscheidung. Da von verlässlichen Informationen über barrierefreie Angebote nicht nur Menschen mit schweren Behinderungen, sondern auch deren Angehörige sowie ältere und pflegebedürftige Menschen profitieren, war die Verunsicherung in unserer Mitgliedschaft groß, als im Herbst letzten Jahres angekündigt wurde, das Projekt „Reisen für Alle“ im Jahr 2023 letztmalig zu fördern. Aufgrund nur sporadischer Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderung hielt diese Verunsicherung bis zur Veröffentlichung der Pressemitteilung im September leider an.

Umstritten ist nun, welche Ziele mit der Fortentwicklung des Projekts „Reisen für Alle“ verfolgt werden sollen und wie diese Ziele bestmöglich zu erreichen sind. Ausweislich der gemeinsamen Absichtserklärung des Bundes, der Länder und der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) soll zunächst ein Organisationsgutachten Klarheit darüber schaffen, wie das Projekt in Zukunft organisatorisch aufgestellt werden sollte. Leider wird die Stimme der Betroffenen im Erarbeitungsprozess des Organisationsgutachtens bisher nicht ausreichend gehört. Dies wäre aus Sicht des Sozialverband VdK wichtig, um die Anforderungen der Zielgruppe des Projektes auch bei der organisatorischen Aufstellung ausreichend zu berücksichtigen. Die aktuell vorgenommene strikte Trennung zwischen organisatorischen und inhaltlichen Fragen ist nicht sachgerecht.

1.1. Anforderungen und Kriterien zur Optimierung eines Kennzeichnungssystems ohne Qualitätsverluste sowie Erhalt und Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

Die aufgeworfenen Fragen dieser Anhörung stehen aus Sicht des Sozialverband VdK in unmittelbarem Zusammenhang miteinander und werden deswegen auch im Zusammenhang beantwortet. Aus Sicht des Sozialverband VdK besteht keine Alternative dazu, das bestehende System „Reisen für Alle“ zu erhalten und auszubauen. Trotz seiner geringen Marktdurchdringung leistet das System bereits heute wertvolle Arbeit im Alltag von Menschen mit Behinderungen.

Auf dem in der Vergangenheit von den relevanten Akteuren, namentlich der Tourismuswirtschaft und ihren Verbänden, den Tourismusorganisationen der Länder, den Behindertenverbänden unter Federführung der nur bis 2019 aus Bundesmitteln geförderten

NatKo (Tourismus für Alle Deutschland e.V.), dem Bundeswirtschaftsministerium und den Landesregierungen erarbeiteten Kriterienkatalog lässt sich für die Zukunft aufbauen. Aus Sicht des Sozialverband VdK wäre es notwendig und im Sinne der UN-BRK gewesen, bei der Erarbeitung der Zukunftsvisionen von „Reisen für Alle“ eben diese Akteure eng einzubinden. Umso wichtiger wäre es, diese Akteure bei der Auswertung des angekündigten Organisationsgutachtens beteiligt werden.

Die organisatorischen Pläne, die Betreuung des Systems langfristig in die Hände einer Koordinierungsstelle der Länder zu geben, bedrohen aus Sicht des Sozialverband VdK einen wesentlichen Kern des Kennzeichnungs- und Informationssystems: die einheitliche Bereitstellung von Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer. Es ist zu befürchten, dass bei einer Kompetenzübergabe an die Länder ein Flickenteppich an unterschiedlich verlässlichen Informationen entsteht, der den Kern des Systems, die bundesweit einheitliche Bereitstellung überprüfter Informationen, bedroht. Nur durch Bundeseinheitlichkeit bei der Erhebung und Überprüfung der Daten kann die geschätzte Verlässlichkeit des Systems gewährleistet werden. Sie sollte zwingend beibehalten werden.

Diese Befürchtung ist umso akuter, da in der gemeinsamen Absichtserklärung von Bund, Ländern und DZT festgehalten ist, dass für die Länder keine Mehrkosten entstehen werden. Deswegen fordert der VdK das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dazu auf, nicht nur für die Ausspielung, sondern auch für das Management von „Reisen für Alle“ eine zentrale Lösung in den Händen des Bundes oder eines übergeordneten Trägers zu finden und finanziell so auszustatten, dass der für die wünschenswerte und geplante Marktdurchdringung angestrebte Wachstumspfadbeschriften werden kann.

Neben der organisatorischen Neuaufstellung hängt der Erfolg von „Reisen für Alle“ auch von der inhaltlichen Ausgestaltung ab, hierin sind sich alle relevanten Akteure einig. Die inhaltliche Neukonzeption mit dem Ziel, den Kriterienkatalog anzupassen, wird von den Ländern als notwendig erachtet, um eine stärkere Marktdurchdringung zu erzielen. Im Klartext heißt dies, das detaillierte Informationssystem zu verschlanken. Eine Verschlankung des Systems birgt allerdings erhebliche Risiken, denn viele Menschen mit Behinderungen können nur auf der Grundlage detaillierter Auskünfte (beispielsweise Aufzugbreite 70cm, 80cm, 90cm oder 100cm, Art und Umfang von optischen Signalen, Umfang der taktilen Leitsysteme oder von Informationen in Leichter Sprache) entscheiden, ob ein Angebot zu ihren Bedürfnissen passt, oder nicht. Aus diesem Grunde sollten die Kriterien weiter transparent ausgespielt und nicht unter vermeintlich vereinfachenden Oberkategorien summiert werden.

Die Überarbeitung der Kriterienliste soll unter Einbezug der Verbände von Menschen mit Behinderung geschehen. Als Ort dieses Aushandlungsprozesses wurde der Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit ausgewählt, der von Vertreterinnen und Vertretern von Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartnern sowie Menschen mit Behinderungen besetzt ist. Ergänzend hinzugezogen werden Sachverständige. Ob diese Lösung sich als sachgerecht erweist, ist nicht abschließend zu beurteilen, da der Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit bisher noch nicht mit solchen Aufgaben betraut wurde. Wichtig wäre aus der Perspektive des Sozialverband VdK, dass die Betroffenenverbände ein Veto-Recht bei der Erarbeitung des Kriterienkatalogs erhalten. Nur sie können in ihrer gesamten Breite der verschiedenen Formen von Behinderungen und ihrer Expertise als Betroffenenverbände einschätzen, welche Kriterien wirklich entbehrlich sind. Wichtig ist ebenso, dass das Votum

des Beirats der Bundesinitiative verbindlich ist und nicht im Nachhinein lediglich als Empfehlung angesehen wird.

Wesentliches Ziel der Reform ist, wie bereits erwähnt, eine höhere Marktdurchdringung. Als Sozialverband VdK teilen wir die Analyse von BMWK und Ländern nicht, dass dies nur durch eine inhaltliche Neukonzeption des Systems, mit dem Ziel den Kriterienkatalog anzupassen, erreicht werden kann. Stattdessen schlagen wir vor, die Teilnahme an dem System über rechtliche Regelungen verpflichtend zu machen. Hier gibt es eine Vielzahl an legislativen Möglichkeiten, von den jeweiligen Zulassungsordnungen (Gaststättenverordnungen, Beherbergungsstättenverordnungen, Gewerbeanmeldungen etc.) bis hin zu bundesrechtlichen Vorschriften, beispielsweise im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Nur eine solch ambitionierte Lösung würde der Umsetzung der UN-BRK auf diesem Gebiet entsprechen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wirksam fördern.

Schlussendlich sollten die Reformpläne, die nun sowohl auf der organisatorischen, wie auch der inhaltlichen Ebene erarbeitet werden, mitkonkreten Meilensteinen und Evaluationsplänen verknüpft werden. Dabei sollte nicht nur die Marktdurchdringung kontinuierlich überprüft werden, sondern auch die Kriterienkataloge in Hinblick auf sich möglicherweise wandelnde Anforderungen hin beobachtet werden.

Schriftliche Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages am 15. November 2023 zum Thema:

Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnelle Erfolge?

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich begrüße ausdrücklich, dass der Tourismusausschuss des Deutschen Bundestages das Thema „Reisen für Alle – barrierefreier Tourismus“ zum Gegenstand einer öffentlichen Anhörung macht und hierzu mit Jonas Fischer vom Sozialverband VdK Deutschland e.V. und mir als Sprecher der AG Tourismus beim Deutschen Behindertenrat auch zwei Sachverständige aus dem Kreis der Behindertenorganisationen eingeladen hat.

Ich beschäftige mich seit rund 20 Jahren intensiv mit der Thematik und ich kenne die vielfältigen parlamentarischen Aktivitäten der Fraktionen und des Ausschusses in den vergangenen Jahrzehnten auf diesem Gebiet. Der älteste in meinen Unterlagen befindliche Antrag mit dem Titel „Reisen und Behinderte“ kommt von der SPD-Fraktion, er hat die Drucksachennummer 11/7425 und stammt vom 19.06.1990.

Wichtige Wegmarken zu diesem Thema waren:

- die Gründung der NatKo am 09.09.1999, ein Zusammenschluss von mehreren Behindertenorganisationen, um gemeinsam aus Sicht der Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen hier im Zusammenwirken mit der Politik und der Tourismuswirtschaft voran zu kommen,
- die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit März 2009 in Deutschland innerstaatliches Recht ist und
- die gemeinsame Vereinbarung im Jahr 2011 von Bund, Ländern, Tourismusorganisationen und der NatKo, das Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ zu entwickeln und bundesweit einheitlich einzuführen.

Und trotzdem bleibt als Fazit, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin fast überall mit zahlreichen Barrieren konfrontiert sind, wie beispielsweise baulichen und kommunikativen Barrieren sowie Barrieren in der Informationsbeschaffung. Das führt dazu – hier verweise ich auf den dritten Teilhabebericht der Bundesregierung – dass Menschen mit Behinderungen in deutlich geringerem Maße am Tourismus, an Kultur, Sport und Freizeitangeboten teilhaben.

Maßnahmen zur Schaffung eines barrierefreien Tourismus

Es gibt auch in dieser Wahlperiode wieder große Worte und Ankündigungen, ich denke dabei an die Bundesinitiative „Deutschland wird barrierefrei“, an die „Nationale Plattform Zukunft des Tourismus“ (in beiden Vorhaben steht das Thema barrierefreier Tourismus übrigens nur am Rande) oder die in Aussicht gestellten Änderungen bei der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGG). Ob davon bis zum Ende der Wahlperiode noch wirkliche Verbesserungen für mehr Barrierefreiheit im Tourismus erwachsen, ist m.E. offen. Noch kann ich keine neuen Wege erkennen, schnelle Erfolge halte ich für eine Illusion.

Beim Thema barrierefreies Reisen gibt es aus meiner Sicht und der Erfahrung unserer Arbeitsgruppe zwei grundsätzliche Schwerpunkte, einen davon haben Sie als Themenschwerpunkt für die heutige Anhörung vorgegeben: Der Erhalt und die Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Informationssystems „Reisen für Alle“. Bevor ich mich hierzu äußere, möchte ich zu dem zweiten Schwerpunkt eine Anmerkung machen:

„Reisen für Alle“ ist ein System, mit dem über den Stand der Barrierefreiheit bzw. bestehende Barrieren informiert wird, damit die Nutzerinnen und Nutzer touristischer Einrichtungen selbst entscheiden können, ob diese für sie umfassend, eingeschränkt oder überhaupt nicht nutzbar sind. Mit diesem System wird aber nicht eine einzige Barriere abgebaut und wird auch nicht verhindert, dass neue Barrieren entstehen. Nötig sind also verschiedenste weitere Maßnahmen, um auch Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen eine umfassende Teilhabe am Tourismus im Sinne von Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen. Hierzu hat der Deutsche Behindertenrat in einem [Positionspapier zum Thema „Barrierefreier Tourismus“](#) vom April 2023 zahlreiche Vorschläge unterbreitet. Die Fraktion DIE LINKE hat viele dieser Vorschläge in ihrem Antrag „Menschen mit Behinderungen umfassende Teilhabe ermöglichen – Barrierefreien Tourismus konsequent fördern“ auf [Drucksache 20/7640](#) aufgegriffen, und ich würde mich sehr freuen, wenn dies die Fraktionen der Ampelkoalition sowie der CDU/CSU ebenso machen.

„Reisen für Alle“ fortführen und weiterentwickeln

Nun aber zum Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ (RfA). In einem [Interview mit mir bei kabinet-nachrichten.org](#) vom 25.09.2023 unter der Überschrift „Barrierefreier Tourismus bleibt weiterhin kein Selbstläufer“ finden sie folgenden Satz:

„Während die Bundesregierung ständig beteuert, wie wichtig für sie die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Tourismus und die dafür erforderliche Schaffung von Barrierefreiheit ist, fährt das zuständige Bundeswirtschaftsministerium das RfA-System vorsätzlich gegen die Wand, sucht dabei Schuldige außerhalb ihres Ministeriums und stiehlt sich regelrecht aus der Verantwortung. Wir werden, wenn es hier nicht kurzfristig grundlegende Änderungen gibt, im nächsten Jahr vor einem Scherbenhaufen stehen.“

Das ist eine sehr drastische Aussage, die ich nachfolgend unterstellen möchte.

Spätestens mit seinem Brief an die DBR-Sprecherin Dr. Siegrid Arnade vom 23.12.2022 hat der für Tourismus zuständige Bundesminister Dr. Robert Habeck deutlich gemacht, dass angesichts der geringen Verbreitung von RfA mit 2.566 zertifizierten Objekten bei insgesamt zirka 650.000 tourismusrelevanten Einrichtungen das Projekt eine äußerst geringe Akzeptanz findet, es einer grundlegenden Neuausrichtung bedürfe und die Bundesregierung das Projekt nicht über 2023 hinaus weiter fördern werde.

Diese grundlegende Neuausrichtung fordern die Behindertenverbände seit über fünf Jahren (nachlesbar u.a. in meinem Beitrag als Vertreter der NatKo auf der [Fachtagung zu RfA im Bundeswirtschaftsministerium am 12. Juli 2018](#)). Leider wurden unsere Forderungen und Vorschläge vom Ministerium und den Tourismusverbänden schlichtweg ignoriert. Klare Worte seitens des DBR mit konkreten Vorschlägen gab es dann sowohl im Antwortbrief von Siegrid Arnade an den Minister am 2. März 2023 und in dem Gespräch im BMWK mit dem Tourismusbeauftragten Dieter Janecek und dem DBR am 31. März. Stets haben wir unsere aktive Einbeziehung angeboten bzw. eingefordert. Tatsache ist, dass man uns im Ministerium aufmerksam zugehört hat, aber wie schon zuvor wurden alle weiteren Schritte und Entscheidungen getroffen, ohne uns zu beteiligen.

Was sind die zentralen Forderungen des Deutschen Behindertenrates und wie sind sie derzeit in der Arbeit des BMWK berücksichtigt?

„Reisen für Alle“ als flächendeckendes Informations- und Kennzeichnungssystem ist für Menschen mit Behinderungen elementar wichtig. Menschen mit Behinderungen, aber auch viele andere gesellschaftliche Gruppen, sind im Alltag und auf Reisen mit einer Vielzahl an Barrieren konfrontiert. Gesicherte Informationen über die Ausstattung zum Beispiel von Gaststätten, Hotels oder Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung, um gesellschaftliche Teilhabe zu sichern. Damit dies erfüllt wird, sind flächendeckende und nach einheitlichen Kriterien überprüfte Informationen von allen (rund 650.000) tourismusrelevanten Objekten über bestehende Barrieren und den Grad der Barrierefreiheit von Orten unabdingbar. Nach unserer Auffassung wird das nur gelingen, wenn es eine gesetzlich geregelte Informationspflicht gibt.

Auch muss man überlegen, inwieweit das System RfA für die gesamte öffentliche Infrastruktur genutzt werden kann. Hier gibt es derzeit viele getrennte parallele Entwicklungen (u.a. für öffentliche Gebäude wie Ministerien, Verwaltungsgebäude, aber auch Sportstätten), obwohl das RfA-System als Baukastensystem als generelles Informations-system über Barrierefreiheit geeignet ist, wie u.a. das geplante Informationssystem über barrierefreie Arztpraxen sowie das Lehrgangsheft einer Fernakademie in NRW (Wege zum barrierefreien Kindergarten) zeigen.

Fakt ist, dass das Ministerium bis heute jede Antwort verweigert, was es unter „flächendeckend“ versteht, die Frage einer gesetzlichen Informationspflicht mit fadenscheinigen Begründungen strikt abgelehnt wird und es scheinbar unmöglich ist, dass die verschiedenen Bundesministerien die Frage eines gemeinsamen Informationssystems zusammen(mit dem DBR) erörtern.

Das BMWK hat in einer [Pressemitteilung am 14. September](#) d.J. verkündet, dass die nahtlose Fortführung des bundesweiten Kennzeichnungs- und Informationssystems „Reisen für Alle“ auch nach dem 31.12.2023 gesichert sei. Diese PM hat die AG Tourismus des DBR in ihrer Sitzung am 22. September zur Kenntnis genommen, ebenso die „Gemeinsame Absichtserklärung des Bundes, der Länder und der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT)“ vom 06.09.2023.

Bei aller Freude, dass die nahtlose Fortführung von RfA ab 01.01.2024 gesichert sein soll war die AG befremdet darüber, dass die dort dargestellten Entscheidungen ohne Beteiligung des DBR und seiner Mitgliedsverbände getroffen wurden.

Aus Sicht der AG sind die nun vorgestellten Pläne von Bund und Ländern nicht dazu geeignet, dieses System im Sinne der Betroffenen und der ursprünglichen Zielsetzung weiterzuentwickeln. Der Ansatz, die organisatorischen Pläne, die Betreuung des Systems langfristig in die Hände einer Koordinierungsstelle der Länder zu geben, gefährdet aus unserer Sicht die einheitliche Bereitstellung von Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer. Die AG hält es für unerlässlich, die Verwaltung des Systems in einer Hand sicherzustellen, um den Status der Barrierefreiheit bundesweit einheitlich zu erheben sowie die Informationen bzw. Daten zu kommunizieren. Bei einer Kompetenzübergabe an die Länder und zum Teil auch an die DZT droht nach unserer Erfahrung ein Flickenteppich an Zuständigkeiten und Informationen, der die Verlässlichkeit des Systems in Frage stellt.

Fragwürdig ist nach unseren Erfahrungen auch die Entscheidung, die inhaltlichen Weiterentwicklungen von RfA von den organisatorischen sowie strukturellen Fragen abzukoppeln

und an den Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit zu delegieren (die BI Barrierefreiheit steht unter Federführung des BMAS). Die Entwicklung einer gemeinsamen Zielsetzung von Bund, Ländern und Betroffenen und somit die Festlegung von Inhalten bestimmen aus unserer Sicht die organisatorischen Anforderungen, die an die Administration von „Reisen für Alle“ in Zukunft gestellt werden.

Notwendig ist m.E. eine bundesweit einheitliche Lösung in den Händen des Bundes, mit der eine verbindliche Mitwirkung aller Akteure – die Behindertenorganisationen eingeschlossen – gewährleistet wird. All das ist offenbar nicht beabsichtigt. Das wird auch in der Leistungsbeschreibung des BMWK zum Betrieb einer Koordinierungsstelle für das Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystem „Reisen für Alle“ deutlich, auf deren Grundlage ab dem 1. Januar 2024 ein neuer Träger tätig werden soll.

Nichts über uns ohne uns!

Tatsache ist, dass das Bundeswirtschaftsministerium bisher die Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen stets nur sehr zurückhaltend einbezogen hat, wenn es um ihre Belange, insbesondere um das Thema barrierefreier Tourismus, ging, obwohl die Bundesregierung hierzu laut der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 4 Absatz 3, verpflichtet ist. Dazu nur zwei Beispiele: Die NatKo bekam keine Förderung vom Bundeswirtschaftsministerium (während ein „Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes“ gebildet und finanziert wurde, das aber für dieses Thema keine Zuständigkeit und Kompetenz besitzt). Im Tourismusbeirat des Ministeriums und in anderen für die Tourismuspolitik maßgeblichen Gremien, zum Beispiel bei der vom Bund geförderten Deutschen Zentrale für Tourismus, bekamen Vertreter von Behindertenorganisationen bis heute keinen Platz.

Eklatant ist nach unserem Verständnis auch die völlig unzureichende Einbeziehung der Behindertenorganisationen im Zusammenhang mit dem Kennzeichnungs- und Informationssystem „Reisen für Alle“ (RfA).

Der Projektbeirat RfA – das einzige Gremium, in dem alle Beteiligten bzw. Stakeholder integriert sind – tagte seit dem 7. Oktober 2021 nicht mehr.

Die Beauftragung eines Konsortiums Cassini Consulting AG und Prognos AG durch das BMWK zur Erstellung einer Organisationsuntersuchung erfolgte ohne Einbeziehung des DBR. Statt frühzeitiger Einbeziehung aller Beteiligten gab es ein Kennenlerngespräch am 29. August und die virtuelle Informationsveranstaltung am 19. September d. J. Von einer aktiven und gleichberechtigten Einbeziehung der Behindertenorganisationen in die Organisationsuntersuchung, bei der wichtige Weichenstellungen erfolgten bzw. erfolgen, kann hier also keine Rede sein.

In einer Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Entwicklung des Kennzeichnungs- und Informationssystems Reisen für Alle“ (Drucksache [20/8352](#)) listet die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 1 auf, wann und mit wem Beratungen zur Fortführung des Projektes stattfanden. Hier wird deutlich, wie gering die Einbeziehung der Betroffenen war. Wenn man die zwei Gespräche des BMWK mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Jürgen Dusel abzieht (der zwar eine auch von uns sehr geschätzte Arbeit leistet, aber eben nicht der Vertreter der Behindertenorganisationen ist) bleiben ein Gespräch im BMWK am 15. März mit mir sowie eine größere Gesprächsrunde im BMWK am 31. März mit dem Tourismuskoordinator der Bundesregierung und vier Vertretern des DBR übrig.

Auch die o.g. Leistungsbeschreibung für den Träger der künftigen Koordinierungsstelle wurde ohne Einbeziehung der Behindertenorganisationen erstellt.

Abschließende Empfehlungen zu RfA

1. Der Tourismusausschuss sollte regelmäßig das Thema auf die Tagesordnung setzen, sich spätestens im Januar 2024 vom BMWK zum aktuellen Stand berichten lassen und dabei auch die DBR-AG Tourismus und die künftige Koordinierungsstelle einbeziehen.
2. Das BMWK muss die Federführung bei RfA behalten, die zukünftige Organisationsstruktur ist diesbezüglich zu ändern.
3. Das BMWK sollte unter Einbeziehung des RfA-Beirates eine Roadmap erarbeiten mit dem Ziel, schrittweise zu einem flächendeckenden Kennzeichnungs- und Informationssystem zu kommen, das alle tourismusrelevanten Einrichtungen in der gesamten touristischen Servicekette erfasst. Dabei ist zu prüfen, inwieweit das System auch auf weitere Bereiche der öffentlichen Infrastruktur ausgeweitet werden kann.
4. Der Bundestag sollte das BMWK beauftragen, in einer Studie Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Einführung einer gesetzlichen Pflicht für tourismusrelevante Einrichtungen zur Bereitstellung von Informationen gemäß RfA zu prüfen. Dabei ist die DBR-AG Tourismus aktiv einzubeziehen.

Zur DBR-AG Tourismus:

Am 2. September 2022 gründete sich die AG Tourismus beim Deutschen Behindertenrat. Mit der AG Tourismus bündeln der DBR und die mit ihm verbundenen Organisationen und auf dem Gebiet des Tourismus engagierte Einzelpersonen in Deutschland wieder ihre Kompetenzen und Potentiale auf diesem Gebiet aus Sicht von Menschen mit Behinderungen. Die AG unterstützt den Austausch untereinander, befördert die Entwicklung des Barrierefreien Tourismus und wird so weit wie möglich mit einer Stimme gegenüber der Tourismuspolitik sowie der Tourismuswirtschaft und ihren Verbänden auftreten.

Die Gründung der AG war nötig, weil sich die NatKo (Tourismus für Alle Deutschland e.V.) 20 Jahre nach ihrer Gründung aus finanziellen Gründen im Sommer 2019 auflösen musste, weil es keinerlei Förderung vom Bund mehr gab (obwohl diesbezügliche Forderungen aus dem Tourismusausschuss an die Bundesregierung kamen). Die AG Tourismus arbeitet ehrenamtlich und verfügt über kein Budget.

Kontakt: dbr-ag-tourismus@email.de